

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

153. Verhandlungstag, 3.5.1965 und 154. Verhandlungstag, 6.5.1965

153. Verhandlungstag, 3.5.1965

Einlassung der Angeklagten Baretzki, Boger, Frank, Hofmann, Kaduk, Klehr, Lucas, Stark

Vorsitzender Richter:
Nehmen Sie bitte ins Protokoll auf.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Hofmann, ich habe dann noch eine Frage. Sind Sie in der Nähe der Gaskammern gewesen, haben Sie also mal sehen können, was sich abgespielt hat, als die Vergasung anfang?

Angeklagter Hofmann:
Herr Staatsanwalt, was soll man da sagen, »in der Nähe der Gaskammern«?

Staatsanwalt Kügler:
Also daß Sie sehen konnten. Sie wissen ja, wie die Gaskammern ausgesehen haben. Gesehen haben Sie sie ja auf alle Fälle.

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Jawohl. Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Wir wollen also mal unterstellen, Herr Hofmann, die zu vergasenden Leute waren in der Gaskammer drin, und ein Sanitätsdienstgrad, wie wir wissen, hat das Gas eingeworfen. Wer hat denn diesem Sanitätsdienstgrad den Befehl oder das Zeichen dazu gegeben, das Gas einzuwerfen?

Angeklagter Hofmann:
Herr
Staatsanwalt, da kann ich keine nähere Auskunft geben, von wem der Sanitätsdienstgrad also seine Anweisungen bekommen hat.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Danke schön, Herr Hofmann.
Herr Kaduk, als Rapportführer sind Sie auch beschuldigt, an Selektionen teilgenommen zu haben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Gehen Sie hier vor an das Mikrofon.

Staatsanwalt Kügler:
Als Rapportführer sind Sie auch beschuldigt, selbständig selektiert zu haben. Herr Kaduk, ich möchte Sie fragen, ob das, was der Herr Hofmann hier gesagt hat – daß es die Ärzte waren, die die Selektionen durchgeführt haben – stimmt.

Angeklagter Kaduk:
Jawohl. Im Stammlager Auschwitz auf der Alten Rampe und auf der Neuen Rampe haben nur die Ärzte selektiert.

Staatsanwalt Kügler:

Also nicht die Angehörigen des Schutzhaftlagers?

Angeklagter Kaduk:

Nein. Die waren dabeigewesen. Es waren vom Schutzhaftlagerführer eingeteilt worden, Blockführer Stammlager werden abkommandiert auf die Alte Rampe, ungefähr vier SS-Männer, vier Blockführer. Von Birkenau kamen auch vielleicht viere. Und das wurde so eingeteilt, und die kamen dann an die Rampe. Nur die Ärzte haben selektiert. Die haben ja wahrscheinlich nicht von sich aus [+ selektiert]. Die haben ja vom Standortarzt Wirths den Befehl bekommen, zu selektieren. Wie ich mich noch ganz gut erinnern kann, 1942 waren an den Rampen, wo die Transporte gekommen sind, sogar zwei Ärzte gewesen und der Standortarzt, die selektiert haben.

Staatsanwalt Kügler:

Ist das so geblieben, daß zwei Ärzte und der Standortarzt selektierten oder

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Das war nur eine ganz kurze Zeit.

Staatsanwalt Kügler:

Wie war es dann später?

Angeklagter Kaduk:

Da wir dann später laufend Transporte bekamen, waren die Ärzte überlastet gewesen, und dann hat man herangezogen auch die Zahnärzte bis

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ab wann war das ungefähr?

Angeklagter Kaduk:

Ein genaues Datum, Herr Staatsanwalt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Staatsanwalt Kügler:

War das noch auf der Alten Rampe?

Angeklagter Kaduk:

Wie ich mich noch gut erinnern kann, ich weiß es nicht genau, ob es noch Januar 43 war, weiß ich nicht ganz genau, da habe ich schon welche gesehen an der Alten Rampe.

Staatsanwalt Kügler:

Zahnärzte?

Angeklagter Kaduk:

Zahnärzte.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich noch an den Apotheker Krömer erinnern, den Vorgänger von dem Doktor Capesius?

Angeklagter Kaduk:

Na, die kannte ich alle.

Staatsanwalt Kügler:

War der auch damals schon auf der Rampe?

Angeklagter Kaduk:

Damals habe ich ihn auch gesehen an der Rampe, wenn ich mich erinnern kann.

Staatsanwalt Kügler:
Den Krömer?

Angeklagter Kaduk:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Kaduk, ich hatte Herrn Hofmann noch gefragt, ob er beobachten konnte, wie der Vergasungsvorgang war. Wenn die Leute in der Gaskammer waren und der Sanitärer das Gas eingeworfen hat, haben Sie da noch eine Beobachtung machen können, auf welchen Befehl oder auf ein Zeichen hin der Sanitätsdienstgrad das Gas eingeworfen hat? [Pause] Herr Kaduk, wir wissen, wir haben im Laufe der Hauptverhandlung gehört, daß die Ärzte mit dem Sanka von der Rampe zur Gaskammer gefahren sind.

Angeklagter Kaduk:
[Pause] Es ist mir schwer zu sagen, Herr Staatsanwalt. Aber ich habe es persönlich gesehen. [Pause] Nur die Ärzte haben den Befehl gegeben, die das Gas reingeschüttet haben.

Staatsanwalt Kügler:
Die Ärzte haben dem Sanitätsdienstgrad befohlen, das Gas reinzuschütten?

Angeklagter Kaduk:
Jawohl. Ich habe es sogar erlebt, daß SS, also die, die da zur Vergasung bestimmt waren, geweint haben. Und da hat ihnen damals der Arzt, der Mengele, gesagt: »Sie müssen das tun.« Ich kann mich noch gut erinnern an den Theuer. War mein Landsmann gewesen, ein junger Mann gewesen. Und er sagte: »Du mußt das tun.« Der hat es getan, mit Tränen in den Augen. Er hat es reingeschüttet und sofort hat er die Klappe zugemacht. Da war ich dabeigewesen.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich noch erinnern, bei welchem Krematorium das war? Speziell

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:
Das war damals nicht in Birkenau da drüben gewesen, Krematorium I, II. Das waren damals gewesen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Die Bauernhäuser?

Angeklagter Kaduk:
Die Bauernhäuser 1, 2 waren das gewesen.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Herr Kaduk, ich habe nun eine für Sie gewiß sehr schwer zu beantwortende Frage zu stellen. Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie als Rapportführer doch erheblich beschuldigt worden sind in diesem Zusammenhang. Ich möchte an Sie die Frage stellen, und ich möchte Sie bitten, sich doch zu überwinden und der Wahrheit nach Möglichkeit die Ehre zu geben: Sind die hier angeklagten Zahnärzte, Doktor Frank, Doktor Schatz, der Apotheker Doktor Capesius und der Arzt Doktor Lucas damals schon auf der Alten Rampe gewesen?

Angeklagter Kaduk:
Die Aussage möchte ich verweigern. Herr Staatsanwalt, ich war der dritte Rapportführer gewesen. Der erste Rapportführer war damals, zu meiner Zeit, Oberscharführer Clausen gewesen. Dann war der Hertwig gewesen, und das waren zwei Zwölfender gewesen, ich war nur Reservist gewesen. Ich habe keinen guten Ruf in Auschwitz gehabt bei den Häftlingen. Ich gebe zu, daß ich öfters angetrunken gewesen war. Und sogar am Vormittag um zehn Uhr hatte ich schon meine Ladung drin. Ich konnte den Dienst anders nicht, nicht wahr. Ich habe die Häftlinge ganz kurz gehalten. Ich habe viele

Feinde heute, die mich schwer belasten, das stimmt. Häftlingen, die sich an die Lagerordnung nicht gehalten haben, habe ich das erste Mal einen strengen Verweis gegeben, habe sie aufgeschrieben. Nächstes Mal habe ich sie gemeldet, ich habe sie nicht geschlagen.

Der Häftling, der wurde dann vorgeführt und wurde vernommen vom Schutzhaftlagerführer und bekam 25 auf dem »Bock«. Oder er kam in die SK nach Birkenau. Oder er kam in die Kiesgrube. Und aufgrund dessen habe ich heute so viele Feinde. Nur mit Mord können sie mich belasten. Aber ich persönlich habe niemanden, wie es hier geäußert wird, totgetrampelt, wie man das nennt, auf die Waage oder so was dergleichen. Das habe ich nicht gemacht, auch kein Blockführer und auch kein Rapportführer. Aber eins möchte ich verraten, wer das gemacht hat. Das waren die Kapos, Oberkapos, die Berufsverbrecher in der Kiesgrube. Da haben sie so was gemacht. [Pause] Und damals hat der Schutzhaftlagerführer das gewußt. Und ich konnte nichts da unternehmen, da ich nur ein kleiner Unterscharführer war.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Kaduk, haben Sie damals in Auschwitz, wie Sie selbst sagen, unter einem gewissen Druck gestanden? Hat der Angeklagte Mulka, der damals ja Adjutant war, zu diesem Druck durch irgendwelche Anordnungen beigetragen?

Angeklagter Kaduk:

Ja. Darüber möchte ich auch die Aussage verweigern, Herr Staatsanwalt. Mir ist es schwer zu sagen heute, wissen Sie. Sie wissen ja, ich sitze ja für die Tat das zweite Mal. Mich haben 150 ehemalige Häftlinge von Auschwitz bei den Sowjets belastet. Wir waren alle unter Druck gewesen. Wir haben nur die Befehle von unseren Vorgesetzten ausgeführt. Und ich meine, wer die Diktatur kannte, wissen Sie ganz genau, Herr Staatsanwalt, wie es war. Wir konnten nicht verweigern. Es haben sich viele Kameraden weggemeldet, an die Ostfront oder dergleichen. Wir kamen nicht weg, nicht wahr. Wenn einer eine Beziehung in Berlin gehabt hat und hat vielleicht eine Verbindung aufgenommen in Auschwitz und hat ihm was mitgebracht, ein Päckchen von Gold oder so was dergleichen, dann wurde er versetzt. Verschiedene gab es solche, die ich kenne.

Aber wie man heute dasselbe auch zur Last legt den SDGs, ich habe keinen Einfluß gehabt in dem Krankenbau. Aber ich habe öfters mir darüber Gedanken gemacht. Wir hatten soviele Kranke gehabt. Und was geschah? Es waren Häftlinge gewesen, die haben sich aufgehalten im Krankenbau ein halbes Jahr, Dreivierteljahr, sogar ein Jahr als Patienten. Wie das hier behauptet wird, 14 Tage, das stimmt. Es gab welche, die sich vielleicht 14 Tage oder sechs Wochen aufgehalten haben. Aber am meisten haben sie sich aufgehalten. Und was da geschah, das weiß ich ganz genau. Die SDGs, die hat man so behandelt wie das fünfte Rad am Wagen. Nur die Akademiker – ich habe nichts gegen die Akademiker, nichts, da habe nichts dagegen. Aber gerade die Akademiker, die Häftlinge, die haben sich mit den SS-Ärzten in Verbindung gesetzt. Und die haben recht bekommen. Und kein SS-Mann, kein SDG. Ich habe es erlebt, in Auschwitz, im Stammlager. Da haben die Häftlingsärzte Häftlinge operiert, die bekamen 14 Tage, drei Wochen Diätverpflegung, die bekamen alles. Und nach sechs Wochen hat man die Häftlinge ins Gas geschickt. Jetzt frage ich mich als Laie, was sollte das? Was soll das? Hat man ihnen Diätverpflegung gegeben.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Kaduk

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Ich gebe zu, daß ein großes Verbrechen begangen worden ist in Auschwitz. Aber das ist, Herr Staatsanwalt, nicht unsere Schuld. Man soll die Männer, die damals dabeigewesen waren... Wenn ich heute so eine Aktion fasse, ich als Laie, dann muß man das an der Wurzel anpacken, nicht an der Krone, an uns, wo wir heute auf der Anklagebank sitzen, und wir sind die Hauptschuldigen und die Mörder. Ich bin heute als

Angeklagter auf der Anklagebank, und die Reporter schreiben über uns schon »Mörder«, »Mörder« und »Mörder«. Sie müssen uns das erst beweisen. Unsere Angehörigen zu Hause werden verachtet, Steine werden ihnen ins Fenster geschmissen. Mit solchen Methoden fängt man bei uns an.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Kaduk, ich möchte noch mal zurückkommen auf die Alte Rampe. Sie haben hier gesagt, daß Sie auf die Neue Rampe nie hinausgekommen sind.

Angeklagter Kaduk:

Ich habe mit der Alten Rampe oder mit der... Entschuldigen Sie mal, mit der Neuen Rampe habe gar nichts zu tun gehabt. Ich habe auch mit den Abschnitten, wie manche Häftlinge mich belasten, a, b und c nichts zu tun gehabt. In den Abschnitten

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Können Sie uns sagen, Herr Kaduk, wann das auf der Alten Rampe aufgehört hat?

Angeklagter Kaduk:

[Pause] Ich kann mich ja auch irren, aber ich glaube, es war April oder Mai 43. Vielleicht kann mir auch der Angeklagte Hofmann dabei helfen.

Staatsanwalt Kügler:

April oder Mai 43?

Angeklagter Kaduk:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Hofmann, ist das richtig?

Angeklagter Hofmann:

Herr Staatsanwalt, wenn ich mich richtig erinnere, der Liebehenschel kam im November 43 nach Auschwitz als Kommandant.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Da ließ er mich kommen und setzte mich ein als ersten Schutzhaftlagerführer. Und dann war das Gespräch, da haben wir alles durchgesprochen, dann kam das Gespräch auf die Rampe. Da hat Liebehenschel im November 43 noch erwähnt: »Hofmann, jetzt bremsen wir mal ab mit den Transporten, jetzt wird erst einmal die Alte Rampe repariert.« Das war im November 43. Demnach muß ja die Alte Rampe noch in Betrieb gewesen sein. Ob Sie mir glauben oder nicht, Herr Staatsanwalt

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, ja.

Angeklagter Hofmann:

Also ich überlege die ganze Zeit, wie ich den Plan das erste Mal gesehen habe. Also auf der Neuen Rampe habe ich nie Dienst gemacht.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie nie Dienst gemacht. Kann es sein

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:

Ich kann mich irren oder sonst was, aber ich habe es nicht in Erinnerung.

Staatsanwalt Kügler:

Kann es sein, Herr Kaduk, daß Sie sich im Jahr geirrt haben, daß das April 44 war?

Angeklagter Kaduk:

Daß es ein Jahr ist, kann ich mich nicht erinnern. Das ist [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie nicht sagen?

Angeklagter Kaduk:

Nein, das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Mit den Zahlen kann ich mich nicht erinnern.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Herr

Staatsanwalt, dürfte ich da verschiedene Zeugenaussagen hieraus... Ich habe mir das notiert, grade betreffs

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Das haben wir ja gehört. Wir wollten

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:

Grade betreffs der Rampe. Es sind verschiedene Zeugen, die geben an entweder

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Das wissen wir, Herr Hofmann.

Angeklagter Hofmann:

44, also demnach... Also ich möchte sagen, daß die Neue Rampe...

Staatsanwalt Kügler:

Erst ab 44, nicht?

Angeklagter Hofmann:

Erst ab 44 in Betrieb gekommen ist.

Staatsanwalt Kügler:

Jedenfalls meinen Sie, im November 43 war die Alte Rampe noch in Betrieb?

Angeklagter Kaduk:

Noch in Betrieb. Weil Liebehenschel gesagt hat, jetzt wird sie zuerst einmal repariert.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Ich kann mich auch irren [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:

Herr Kaduk, wollen Sie uns, nachdem Sie sich nun etwas frei gesprochen haben, hier vielleicht noch irgend etwas sagen, was in diesem Zusammenhang steht?

Angeklagter Kaduk:

[Pause] Ja, Herr Staatsanwalt, es geht uns ja darum nicht, um die Taten, die wir begangen haben. Es geht uns ja besonders darum: Die Herren, die uns tatsächlich in das Unglück gestoßen haben, der größte Teil [ist] auf freiem Fuß, laufen herum wie ein Globke, wie ein Thümmler und andere. Und daß grade wir, die Handlanger, heute auf der Anklagebank sitzen, das tut uns, Herr Staatsanwalt, furchtbar weh.

Staatsanwalt Kügler:

Aber Herr Kaduk, Sie müssen verstehen, daß man die anderen nur dann ergreifen kann, wenn man wirklich weiß, was in Auschwitz passiert ist.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Und deshalb will ich Sie fragen, Herr Kaduk.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl, Herr
Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Deshalb sollen Sie uns sagen, was hier passiert ist. Das ist ja auch für Sie von Bedeutung.

Angeklagter Kaduk:

Na, ich meine, meinen Qualm kriege ich sowieso. Das war für mich vorauszusehen. Meine Verurteilung, das war mir gleich von vornherein, wo ich in [unverständlich] kam, das war uns ja allen klar. Aber ich sehe nicht ein, Herr Staatsanwalt... Ich habe ja drüben auch vieles erlebt. Da drüben gab es ja nicht... Ich möchte ja keine Propaganda machen für den Osten, denn das steht mir ja gar nicht zu. Aber da drüben haben sie in fünf Jahren die ganzen Kriegsverbrecher verurteilt. Und hier macht man uns nach 20 Jahren, Herr Staatsanwalt... Nach 20 Jahren sucht man, und wir müssen heute [+ für] alles hinhalten, was in Auschwitz geschah, Herr Staatsanwalt. Darum geht es ja am meisten, nicht wahr. Es ist nicht richtig. Ich weiß es, hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Das habe ich ja festgestellt.

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Na ja, das werden wir sehen. Das werden wir noch sehen. Wollen Sie noch irgendwas anderes

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Ich hätte ja, Herr

Staatsanwalt, sonst nichts... Ich habe, ich will es offen und ehrlich sagen, die ganze Nacht nicht geschlafen. Warum, das wissen Sie ganz genau.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, danke.

Angeklagter Kaduk:

Sonst hätte ich nix zu sagen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, danke.

Verteidiger Jugl:

Haben Sie noch Fragen, Herr
Staatsanwalt?

Staatsanwalt Kügler:

Nein, danke.

Verteidiger Jugl:

Herr Kaduk, es wurde oft gesagt, Sie wären ein Säufer im Lager gewesen. Haben Sie schon öfter getrunken, bevor Sie nach Auschwitz kamen, oder ist das in Auschwitz erst geworden?

Angeklagter Kaduk:

Es haben viele Kameraden in Auschwitz erst getrunken. Ich habe im Zivilleben überhaupt sehr wenig Alkohol getrunken. Ich habe nur in Auschwitz getrunken, ich konnte das Elend nicht sehen. Wenn man an die Rampe kam und man hat die Frauen und die Kinder gesehen, da mußte man sich so zusammenreißen. Es waren SS-Leute gewesen, die haben nur getrunken, dasselbe wie ich. Ich habe ihnen gesagt: »Das könnt ihr nur aushalten, wenn ihr trinken tut. Entweder brechen wir zusammen, oder so.« Ja. Und wenn man die Kinder gesehen hat, daß sie auf die rechte Seite oder auf die linke Seite selektiert worden sind, dann weiß ich auch nicht. Sie können noch so hart sein. Und wenn man das alles gesehen hat, dann weiß ich nicht. Aber leider, es ist passiert. Ich bereue, daß so was passiert ist. Ich kann es nicht ändern. Und ich habe nichts mehr zu sagen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Rechtsanwalt Doktor Reiners.

Verteidiger Reiners:

Herr Kaduk, Sie kamen doch woanders her, als Sie nach Auschwitz geschickt wurden. Wo waren Sie da?

Angeklagter Kaduk:

Ja, ich war beim Ersatzhaufen gewesen, und ich wurde versetzt nach Auschwitz auf ein halbes Jahr. Ich war beim 9. SS-Regiment gewesen, und sie wurden dann eingesetzt in Finnland. Und mein Chef hat... Ich war im Krankenhaus gewesen in Danzig. Nach der Operation war ich GvH geschrieben, und ich habe meinem Chef geschrieben, er möchte mich doch wieder zurückholen.

Verteidiger Reiners:

Von Auschwitz aus?

Angeklagter Kaduk:

Ja, von Auschwitz

Verteidiger Reiners [unterbricht]:

Nein, ich meine jetzt, von woher kamen Sie nach Auschwitz? Bekamen Sie da einen Befehl, sich nach Auschwitz zu begeben?

Angeklagter Kaduk:

Vom Ersatzhaufen Wehlau wurde ich versetzt nach Auschwitz auf ein halbes Jahr.

Verteidiger Reiners:

Moment. Waren Sie allein? Fuhren Sie allein dahin, oder waren Sie

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Nein, wir waren drei Mann gewesen. Da war ein gewisser *Hoffmann* gewesen, der war bei der LAH¹ gewesen, der war verwundet. Und den dritten kannte ich nicht. Da sind wir nach Auschwitz gekommen vom Bahnhof, da haben wir den ersten Eindruck gehabt. Da habe ich gesagt: »Mein Lieber, hier sagen die Füchse gute Nacht.« Und dann haben wir uns gemeldet bei der Kommandantur, an der Wache. Und da haben wir da geschlafen. Am nächsten Tag haben wir uns vorgestellt beim Kommandanten.

Verteidiger Reiners:

Bitte sagen Sie mal dem Gericht – möglichst, vielleicht erinnern Sie sich noch, mit denselben Worten, wie Sie es mir mal in Preungesheim gesagt haben –, was Ihr allererster Eindruck war.

Angeklagter Kaduk:

Ja, das kann man, hören Sie mal...

Verteidiger Reiners:

¹ SS-Leibstandarte »Adolf Hitler«.

Sie haben es mir doch auch gesagt.

Angeklagter Kaduk:

Na ja, ich habe es gesagt, aber...

Verteidiger Reiners:

Bitte, Sie brauchen sich nicht zu genieren.

Angeklagter Kaduk:

Ach wissen Sie, ich möchte nicht... Sie wissen ja, wie es ist. An uns [+ hängt] heute die Schuld. Wir sind eben, nicht wahr

Verteidiger Reiners [unterbricht]:

Davon reden wir ja momentan nicht. Sie sollen ja nur Ihren eigenen persönlichen Eindruck mal sagen.

Angeklagter Kaduk:

Na ja, Eindruck hatte man, wie ich Ihnen gesagt habe. Als ich in Auschwitz ankam, ich kam auf den Bahnhof, da hatten Sie schon einen guten Eindruck gehabt. Es war ja so gewesen, Herr Präsident: Wenn draußen die Öfen gebrannt haben, da war so eine Stichflamme von fünf Metern. Fünf Meter hoch. Der ganze Bahnhof war voll von Zivilisten. Es hat niemand was gesagt. Es sind Urlauberzüge gekommen und haben in Auschwitz auf dem Bahnhof gestanden.

Ich hatte damals was zu tun gehabt. Meine Frau wollte damals kommen, wollte mir Wäsche bringen. Und ich habe sie gleich wieder abgeschoben, habe gesagt: »Fahr' zurück, ich habe viel zu tun. Ich habe keine Zeit für dich.« Und da hat sie mir nur geantwortet: »Wieso denn das? Du bist ja, Vati, meistens betrunken, wenn ich herkomme. Mit dir kann man überhaupt nicht reden.« Ich habe ihr auch gar nix gesagt.

Da waren doch Urlauberzüge gewesen am Bahnhof, die hatten einen Aufenthalt gehabt. Da war so eine schlechte Windverbindung gewesen, grade kam es alles auf den Bahnhof. Da war der ganze Bahnhof vernebelt. Die Wehrmachtsoffiziere und die anderen Kameraden von der Wehrmacht, die haben aus dem Fenster rausgeguckt und haben immer gezogen, und manche haben gesagt: »Hier riecht es so sauer und so süß.« Da haben sie die Fenster zugemacht. Keiner hat den Mut gehabt und muß doch gesagt haben:

»Was ist denn hier eigentlich los in Auschwitz? Hier ist doch keine Zuckerfabrik oder keine Schokoladenfabrik gebaut worden. Was soll das mit den Schornsteinen?«

Auch die Alliierten haben es gewußt, als sie über Auschwitz rübergeflogen sind. Ich meine, man brauchte ja damals nur die Bahnverbindung in Schutt und Asche schmeißen. Man brauchte gar nicht mal die Öfen... Dann wäre es passiert gewesen. Denn wir hatten ja kein Benzin gehabt, um dann die Häftlinge... Aber die haben zugeguckt. Und darum nehme ich an, daß vielleicht das Dritte Reich ein Kapital schlagen wollte [aus] den Juden, sagen wir, mit den Juden. Und deswegen hat man das getan.

Ich sage das noch mal: Das war ein großes Verbrechen, das größte Verbrechen, das ich erlebt habe. Aber leider hat damals niemand... niemand hat nix gewußt. Die Herren, die heute vorgeladen worden sind, die ganzen Gruppenführer, Obergruppenführer, Generäle, die sagen, die wissen von gar nichts. Dann sage ich mir nur, dann sind die Juden freiwillig in die Gaskammer oder nach Auschwitz gekommen. Wir haben sie nicht transportiert. Wir haben sie nur empfangen. Die Polizei haben sie gebracht.

Gendarmerie haben sie gebracht, alles. Und wir haben die Befehle ausgeführt. Und wir mußten – wenn heute einer sagt von den Herrn Nebenklägern: »Ja, Sie konnten sich an die Front melden« – erst mal in Auschwitz sein unter dieser Führung. Herr Präsident, ich sage Ihnen das: Es ist gut, daß wir den Krieg verloren haben. Denn wenn wir den Krieg gewonnen hätten, dann hätten sie uns, was wir in Auschwitz gesehen haben, die hätten uns umgelegt.

Mit solchen Gedanken habe ich mich befaßt. Und darum wollte ich von Auschwitz weg. Ich habe viele Kameraden gehabt, die früher bei den Aufständischen gewesen waren, vor 39. Die haben Deutsche mißhandelt, Deutsche geschlagen oder Deutsche getötet. Weil sie nur in die Kirche gingen zum Gottesdienst, haben die Polacken sie geschlagen, die Kinder und die Frauen. Und aufgrund dessen kam dann die Vergeltung von uns. Und die haben wir dann... War klar, daß die dann nach Auschwitz gekommen sind.

Verteidiger Reiners:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihnen das zunächst sehr zuwider und [unverständlich]

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Das war uns allen zuwider, Herr Rechtsanwalt. Allen, die wir in Auschwitz gewesen waren. Ich meine, auf der Postenkette haben die SS-Leute schon geschlafen. Die SS-Führer sind vorbeigelatscht, nicht wahr, sagen wir mal, und die wollten eine Meldung fragen, da hat er gesagt: »Du kannst mir die Hose riechen«, so ungefähr. Das war ihnen ganz egal gewesen, den SS-Leuten. Die Bunker waren voll gewesen. Ich weiß es ganz genau, wie es tatsächlich in Auschwitz gewesen war. Ich laß mir von niemanden [unverständlich] ich weiß es ungefähr, wie es war. Und heute schiebt man alles [+ auf uns], Herr Rechtsanwalt, tragen wir die ganze Schuld für das Dritte Reich und Auschwitz. Es genügt vollkommen, wenn der Name hieß Auschwitz, ob du was gemacht hast oder nicht, alleine schon.

Verteidiger Reiners:

Ja, nun sagen Sie ja selbst aber – und das ist doch eine gewisse Divergenz –, daß Sie sich einen schlechten Ruf in Auschwitz gemacht haben, daß Sie sich mindestens 150 Feinde geschaffen haben. Wie kommt da nur dieser merkwürdige Bruch Ihrer Persönlichkeit? Auf der einen Seite können Sie das zunächst gar nicht sehen. Sie haben mir wörtlich gesagt: »Wie ich die armen Schweine von Häftlingen da gesehen habe, habe ich gesagt, das halte ich nicht aus.« Und nachher sollen Sie doch zum Beispiel, wie mehrere Zeugen bekundet haben, in dem Waschraum, in der Waschbaracke selbständig Selektionen durchgeführt haben.

Angeklagter Kaduk:

Nein, kein Blockführer und kein Schutzhaftlagerführer hat Selektionen durchgeführt. Das waren nur die Ärzte gewesen. Sehen Sie mal, Herr Rechtsanwalt, Sie haben heute einen Schutzhaftlagerführer und der sagt Ihnen: »Paßt auf!« Der Kommandant sagt auch: »In Auschwitz befindet sich eine Untergrundbewegung. Daß keine Kontakte, keine Verbindung in die Außenlager kommen und sonst dergleichen!« Dann haben wir die Häftlinge immer kurz getreten. Wenn einer behauptet, er durfte aus dem Lager rauskommen, wie er es gewollt hat... Also da kam er nicht raus. Das war nicht so gewesen. Wir konnten ja letzten Endes anders nicht. Auch dasselbe der Blockführer. Ein Blockführer war ja nur gewesen... jetzt am Sonntag war nur ein Blockführer im Lager gewesen und hatte vielleicht 16.000 Häftlinge gehabt.

Verteidiger Reiners:

Ja, Moment, aber es sind doch nun mehrere Zeugen, die ausdrücklich gesagt haben, in der Waschbaracke waren Sie allein.

Angeklagter Kaduk:

Nein.

Verteidiger Reiners:

Wie kam denn das, daß die den Arzt nicht gesehen haben, der nach Ihrer Auffassung dabeigewesen ist?

Angeklagter Kaduk:

Na ja, der ist nicht da, dann ist der Kaduk da.

Verteidiger Reiners:

Bitte?

Angeklagter Kaduk:

Ich persönlich nicht, auch kein Rapportführer, kein Schutzhaftlagerführer, nur der... Und ich kann mich noch gut erinnern, der letzte... die Selektion, die es war, das war 1944. Die sind damals gegangen. Da war Liebehenschel gewesen, und Liebehenschel hat sich damals in Berlin eingesetzt, und sie wollten den Transport nicht ins Gas schicken. Und später, ich weiß es nicht ganz genau, wann es kam, kam ein Befehl von Berlin aus, daß das Lager gelockert werden soll. Und es sollen Transporte zusammengezogen werden, und die haben sie auch verlegt in andere Läger, sagen wir, Sachsenhausen oder wohin sie da kamen, nach Bremen und dergleichen. Und die Häftlinge haben immer alle gesagt, die kamen alle ins Gas. Aber das stimmt nicht.

Verteidiger Reiners:

Ich muß noch mal auf diese Waschbaracke zurückkommen. Hat es da Selektionen gegeben in dem Waschraum?

Angeklagter Kaduk:

Ja, da hat es Selektionen gegeben, aber da war der Arzt damals dabeigewesen.

Verteidiger Reiners:

Waren Sie mal bei einer dabei? Konnten Sie sehen, wer...

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich ja gar nicht ab.

Verteidiger Reiners:

Gut.

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich gar nicht ab. Was ich persönlich gemacht habe, Herr Rechtsanwalt, das streite ich gar nicht ab. Wenn ich heute bestimmt wäre, oder ein Blockführer wird bestimmt, der muß dorthin gehen, dann stand er. Aber hier geht es ja nur um Entscheidung. Wer entschieden hat über Leben und Tod, der ist verantwortlich, nicht der Handlanger, der vielleicht die Befehle ausgeführt hat.

Verteidiger Reiners:

Das meine ich im Moment nicht so sehr. Ich will nur das Unklare versuchen aufzuklären, daß hier gesagt worden ist von Zeugen: »Einen Arzt oder Zahnarzt oder so was haben wir nicht gesehen, nur den Herrn Kaduk allein.« Wie ist denn das möglich? Daß die vielleicht zunächst da waren und dann weggegangen sind, oder was?

Angeklagter Kaduk:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich nehme das niemandem ab. Wir haben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Welcher Arzt war denn dabei?

Angeklagter Kaduk:

Herr Präsident, es waren viele Ärzte gewesen. Da waren der Thilo und der Fischer, und wie die alle heißen, Mengele, Rohde und sonst alle. Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, Herr Präsident, es sind so viele Jahre her. Da würde ich dann lügen. Ich möchte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, der Herr Rechtsanwalt meint doch eben eine ganz besondere Selektion, die sich zur Nachtzeit dort abgespielt hat.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl. Ich habe den Rechtsanwalt gut verstanden, daß ich in der Waschbaracke gewesen war und daß ich persönlich mit Blockführer selektiert habe, so ungefähr mit dem Stock nach links, nach rechts, »Du mußt springen«, so und so [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Kaduk:

Nein, das war nicht gewesen.

Vorsitzender Richter:

Hat das überhaupt nicht stattgefunden, oder war da ein Arzt dabei, der das gemacht hat?

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich nicht ab, das hat stattgefunden. Aber da war eben ein Arzt dabei.

Vorsitzender Richter:

Ja, und welcher Arzt war denn dabei?

Angeklagter Kaduk:

Ja, hören Sie mal, Herr Präsident, ich kann mich nur erinnern, da war der Thilo gewesen, der Rohde war gewesen, der Fischer war gewesen, nicht wahr.

Verteidiger Reiners [unterbricht]:

[unverständlich] keiner der noch lebt, es muß ja keiner von diesen Angeklagten sein.

Angeklagter Kaduk:

Ja, hören Sie mal, Herr Staatsanwalt, wenn ich sechs Jahre in Einzelhaft sitze, kann ich doch nicht wissen, welcher Arzt noch draußen lebt [unverständlich]

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:

[unverständlich] erfahren.

Angeklagter Kaduk:

Na ja, erfahren. Ich habe doch keine Verbindung, keinen Kontakt mit draußen.

Verteidiger Reiners:

Nein, das sollen Sie auch gar nicht.

Angeklagter Kaduk:

Na bitte. Kann ich ja nicht beweisen, wer da war. Das müssen doch die Staatsanwälte besser wissen als ich.

Sprecher (nicht identifiziert):

Wenn Sie es nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja, wenn Sie es uns nicht sagen.

Verteidiger Reiners:

Genau das. Wenn Sie es nicht sagen, ein anderer ist nicht mehr da.

Angeklagter Kaduk:

Herr Präsident, es wurden ja so viele Ärzte hingerichtet in Polen. Und überall wurden ja welche hingerichtet. Dann kann ich ja nicht wissen, Herr Präsident...

Vorsitzender Richter:

Ja, ja.

Angeklagter Kaduk:

Ich habe mich damit nicht befaßt, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Also kurz und gut, die Frage: War einer der hier angeklagten Ärzte dabei?

Angeklagter Kaduk:

Die habe ich nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie nicht gesehen.

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:
Nicht gesehen, Herr Präsident.

Verteidiger Reiners:
Also wir sprechen jetzt von dem Waschraum?

Angeklagter Kaduk:
Ja, von dem Waschraum. Waschraum, das ist Block 1. Und wenn da behauptet wurde, daß in der Wäscherei die zugesehen haben bei Selektionen und dergleichen: In dem Moment, wo Selektion durchgeführt wurde, wurde das Arbeitskommando, das in der Wäscherei gearbeitet hat... die mußten alle in den Block gehen, die Arbeit wurde eingestellt. Und kamen Zugänge von der Rampe in die Wäscherei, dann wurden auch die Häftlinge, die da gearbeitet haben in der Wäscherei, alle zurückgeschickt auf den Block. Und in Block 1 wurden dann die Decken verhängt. Dann kamen die Friseure und die SDGs und dergleichen, die Ärzte, sagen wir mal, die Häftlinge. Und die waren drin gewesen. Und da war sonst keiner drin gewesen.

Verteidiger Reiners:
Konnte denn so eine Selektion überhaupt stattfinden, ohne daß die Kommandantur davon was wußte [unverständlich] irgendwie da ohne weiteres beliebig [unverständlich]

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:
Ich weiß es ja nicht. Das kann

Verteidiger Reiners [unterbricht]:
[unverständlich]

Angeklagter Kaduk:
Was heißt... Ich habe da nix zu kneifen. Aber jedenfalls mußten

Verteidiger Reiners [unterbricht]:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Um noch mal anzuknüpfen an das, was der Staatsanwalt Kügler vorhin gesagt hat: Es wurden doch die Menschen von der Rampe zu den Gaskammern hingebracht – gefahren oder geführt, das ist egal. Und dann wurden sie in die Gaskammern eingesperrt. Und dann wurde das Gas hineingeworfen. Haben Sie das einmal mitangesehen?

Angeklagter Kaduk:
Ja. Das gebe ich selber zu. Ich habe das angesehen.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie angesehen.

Angeklagter Kaduk:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wenn Sie es angesehen haben – und Sie haben uns zum Beispiel vorhin gesagt, daß der Doktor Mengele zu dem Theuer gesagt hat: »Du mußt das machen«, obwohl der Theuer darüber geweint hat –, haben Sie denn außer dem Doktor Mengele dort auch noch andere Ärzte gesehen oder von den Ärzten, die hier angeklagt sind, oder von den Zahnärzten oder von dem Apotheker?

Angeklagter Kaduk:

Da habe ich von den Angeklagten, die hier sitzen, keinen gesehen damals.

Vorsitzender Richter:

Keinen dort gesehen?

Angeklagter Kaduk:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Schön. Dann hätte ich keine Frage mehr. Herr Staatsanwalt Kügler, haben Sie noch eine Frage?

Staatsanwalt Kügler:

Nicht an den Angeklagten Kaduk. Herr Baretzki.

Vorsitzender Richter:

So. Dann nehmen Sie bitte wieder Platz.

Staatsanwalt Kügler:

Gehen Sie doch mal ans Mikrofon, bitte. Herr Baretzki, Sie kennen die Zustände auf der Rampe doch auch?

Angeklagter Baretzki:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Und Sie waren auch an der Gaskammer?

Angeklagter Baretzki:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Wollen Sie sich einen Mut fassen heute hier, und wollen Sie sagen, ob und wer von den angeklagten Zahnärzten und Apothekern dort an der Rampe selektiert hat, an der Neuen Rampe?

Angeklagter Baretzki:

Das kann ich nicht sagen. Ich habe keinen da gesehen. Ich wußte auch nicht, daß er Apotheker ist oder Arzt oder sonst Offizier ist.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, na danke.

Angeklagter Baretzki:

Ich weiß nur soviel, Offiziere haben da selektiert.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Danke. Herr Doktor Frank, Sie haben gehört, was der Angeklagte Kaduk zu den Vorgängen gesagt hat. Wir haben Ihnen von Anfang an vorgehalten, daß diese Darstellung nicht ganz zutreffend sein kann, die sie alle – alle die Ärzte, die hier angeklagt sind – gegeben haben. Wollen Sie nun einmal sagen, wie der Befehl lautete, den Sie bekommen haben, wenn Sie Rampendienst machten?

Angeklagter Frank:

[unverständlich] was ich schon gesagt habe.

Staatsanwalt Kügler:

Ja danke, dann möchte ich nichts weiter hören. Daran kann ich mich erinnern.

Herr Doktor Lucas, wollen Sie sich bereit finden, uns zu sagen, wie der Befehl lautete, den Sie bekommen haben?

Angeklagter Lucas:

Ja, soweit ich mich daran entsinne, zur Rampe zu gehen und die Arbeitsfähigen rauszusuchen.

Staatsanwalt Kügler:

Das glaube ich Ihnen nicht, Herr Doktor Lucas. Es ist in dem Befehl auch gesagt worden, daß Sie zur Gaskammer mitgehen sollen.

Angeklagter Lucas:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Wollen Sie das zugeben?

Angeklagter Lucas:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Das wollen Sie nicht zugeben?

Angeklagter Lucas:

Ist nicht gesagt worden.

Staatsanwalt Kügler:

Danke. Herr Doktor Schatz, Sie kennen die beiden Fragen. Wollen Sie dazu eine Erklärung abgeben? Sie wissen, daß ich persönlich davon überzeugt bin, daß Sie selektiert haben und daß Ihre Einlassung unwahr ist, daß Sie da nur spazierengegangen sind. Das konnte gar nicht gehen unter den Umständen. Ich kann Ihnen das nur noch einmal vorhalten. Ich weiß, daß Sie sich verhältnismäßig sicher fühlen. Es ist kein Zeuge da, der Sie persönlich gesehen hat auf der Rampe, wenn wir ein gewisses Schweigen von gewissen Angeklagten auf gewisse Fragen ausklammern. Herr Doktor Schatz, sind Sie bereit, das wiederzugeben, was Ihnen damals befohlen wurde, wie der Inhalt dieses Befehls lautete?

Angeklagter Schatz:

Zu meiner früheren Einlassung kann ich nichts

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Danke schön, Herr Doktor Schatz.

Herr Doktor Capesius, wollen Sie in diesem Zusammenhang noch eine Erklärung abgeben, vielleicht wahrheitsgemäß sagen, wie das gewesen ist mit dem Befehl?

Angeklagter Capesius:

Ja. Der Herr Kaduk hat gesagt, daß Apotheker Krömer auf der Rampe war

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Darum geht es nicht, Herr Capesius. Ich habe zwei Fragen gestellt. Sie können das alles noch dem Gericht erklären. Ich möchte keine lange Unterhaltung jetzt hier führen. Es sind zwei Fragen: Haben Sie diesen Befehl bekommen, auch mit zur Gaskammer zu gehen? Und gegebenenfalls: Haben Sie an der Gaskammer auch den Sanitätsdienstgraden entsprechende Anweisungen gegeben?

Angeklagter Capesius:

Nein, weder noch.

Staatsanwalt Kügler:

Danke schön, Herr Doktor Capesius.

Herr Klehr, Sie sind der Chef des Vergasungskommandos gewesen. Sie bestreiten das zwar, aber ich glaube, daran wird sich nach den Zeugenaussagen, die auch von der SS kommen, nicht rütteln lassen. Das mag das Gericht entscheiden. Wollen Sie uns sagen, ob es richtig ist, daß der Arzt den Befehl gab, das Gas einzuschütten?

Angeklagter Klehr:

Herr

Staatsanwalt, ich habe schon zu meiner Vernehmung ausgesagt, daß ich kein Leiter des Vergasungskommandos war. Sondern ich war der Leiter des Desinfektionskommandos.

Staatsanwalt Kügler:

Gut, Herr Klehr. Hat der Arzt den Befehl gegeben, daß das Gas eingeschüttet wird?

Angeklagter Klehr:

Die Frage kann ich Ihnen zweiteilig beantworten.

Staatsanwalt Kügler:

Bitte schön.

Angeklagter Klehr:

Wie ich zu meiner Vernehmung schon ausgesagt habe, war ich nicht bei dem Vergasungskommando, aber ich weiß, wie der Vorgang gewesen war. Neben dem Vergasungskommando bestand ein Telefondienst. Und der Telefondienst benachrichtigte die Ärzte und die SS-Männer, die zur Vergasung bestimmt waren. Danach benachrichtigte die Schreibstube, die SS-Schreibstube, die Fahrbereitschaft wegen des Sankas. Dann kam der Sanka an das SS-Revier gefahren, und der Arzt und die diensthabenden SDGs sind eingestiegen und sind an die Rampe gefahren.

Staatsanwalt Kügler:

Und wer hat den Befehl gegeben, das Gas einzuwerfen?

Angeklagter Klehr:

Ja das kann ich Ihnen nicht sagen, ich war nicht dabei.

Staatsanwalt Kügler:

Na, Sie haben ja mit dem Theuer lange genug zusammengelebt. Sie wissen, daß der Theuer ein sehr gesprächiger Mann war. Nachdem der Herr Kaduk erzählt hat, wie es dem Theuer ergangen ist, könnte ich mir sehr lebhaft vorstellen, Herr Klehr, daß der Herr Theuer Ihnen das in allen Einzelheiten geschildert hat, wenn Sie schon nicht da waren – was ich Ihnen übrigens nicht glaube, Herr Klehr.

Angeklagter Klehr [unterbricht]:

Allerdings, Herr Staatsanwalt, ich habe es ja schon betont, daß der Theuer mir sehr vieles erzählt hat.

Staatsanwalt Kügler:

Na also. Hat er Ihnen erzählt, ob er von Ärzten den Befehl bekam, das Gas

Angeklagter Klehr [unterbricht]:

Das hat mir Theuer erzählt, daß von den Ärzten der Befehl kam, wenn das soweit war, daß sie das Gas reinwerfen müssen.

Staatsanwalt Kügler:

Daß er das Gas reinwerfen muß?

Angeklagter Klehr:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Gut. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Wenn keine Fragen mehr

– Schnitt –

Ergänzungsrichter Hummerich:
Stark, wenn ein Transport kam, und nur ein Teil ging über Ihre Aufnahmeabteilung, wer meldete Ihnen die Zahl der übrigen, die nicht aufgenommen wurden ins Lager?

Angeklagter Stark:
Das meldete der Eingeteilte an dem Lkw-Abfahrtsplatz.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, der Eingeteilte. Was war denn das für ein Eingeteilter? War der von dem Wachsturbann, war der von der Politischen Abteilung, war er von der Schutzhaftlagerführung?

Angeklagter Stark:
Von der Schutzhaftlagerführung.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und war das ein Führer oder ein Unterführer?

Angeklagter Stark:
Ein Unterführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In welcher dienstlichen Funktion im Lager?

Angeklagter Stark:
Das war ein Blockführer meist.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ein Blockführer?

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also kein Rapportführer?

Angeklagter Stark:
[Pause] Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ein Blockführer meldete Ihnen die Zahl derjenigen, die gar nicht erst ins Lager aufgenommen wurden?

Angeklagter Stark:
Melden ist zuviel gesagt. Der hat...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Er gab Ihnen die Zahlen?

Angeklagter Stark:
Er hat mir das übermittelt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Übermittelte Ihnen die Zahl?

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Dann hätte ich an Hofmann eine Frage. Sie waren als höchste Dienststellung 1. Schutzhaftlagerführer?

Angeklagter Hofmann:
Ja bitte.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ihnen unterstanden also die Rapportführer und die Blockführer und damit praktisch das ganze Lager, über die Kapos, Oberkapos, Blockältesten, alles.

Angeklagter Hofmann:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wer hatte Ihnen in Ihren Dienstkram reinzureden?

Angeklagter Hofmann:
In meinen Dienstkram hatte der Kommandant reinzureden.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sonst niemand?

Angeklagter Hofmann:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke.

Angeklagter Hofmann:
Im Standort Auschwitz nicht. Außer Berlin. Berlin kam natürlich über den Kommandanten.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, das ist ganz klar.

Angeklagter Hofmann:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber aus der Standortführung hatte Ihnen nur reinzureden der Kommandant.

Angeklagter Hofmann:
Der Kommandant, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wenn Ihnen ein Arzt reingeredet hätte, hätten Sie sich das verbitten können?

Angeklagter Hofmann:

Ein Arzt reingeredet... Herr Landgerichtsrat, es ist aber so, wenn der Arzt zum Beispiel... Ich habe hier ein

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Ich meine nicht im Häftlingskrankenbau. Das war ja sein Revier.

Angeklagter Hofmann:

Auch sonst nicht. Ich habe nämlich hier grade ein Schreiben, das eingestellt wurde, das wollte ich nämlich noch melden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Folgendermaßen: Es handelt sich hier um einen Transport von circa 400 bis 500, welcher zu meiner Zeit von Ärzten selektiert worden ist im Lager.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Im Lager?

Angeklagter Hofmann:

Im Lager. Aufgrund dessen [unverständlich] kam der Liebehenschel zu mir und sagt: »Hofmann, da sind 400 bis 500 jüdische Häftlinge selektiert worden vom Arzt. Ich fahr' nach Berlin, ich will sehen, daß ich das unterbinden kann.«

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das ist die alte Geschichte, ja.

Angeklagter Hofmann:

Ja bitte, das ist das. Und aufgrund dessen, Besuch Liebehenschels in Berlin, bekam ich den Befehl, inzwischen die Häftlinge zusammenzulegen auf dem Dachboden. Ich habe es gemacht. Als er zurückkam, kamen die Häftlinge wieder zurück in ihre Arbeitskommandos. Aber ich konnte dem Arzt zum Beispiel hier nicht reinreden: »Hier bitte, Doktor Soundso, unterlassen Sie die Selektion.« Das Recht haben Sie nicht. Das war also vom Arzt, der hat

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Selektieren konnte er, aber Ihnen die Häftlinge abnehmen hätte er nicht können?

Angeklagter Hofmann:

Wie abnehmen?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Daß der Arzt gekommen wäre und gesagt hätte: »Da oben vom Speicher die Häftlinge runter, die nehme ich jetzt mit.«

Angeklagter Hofmann:

Die waren ja selektiert. Ich mußte ja auf den Befehl von Liebehenschel warten.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie mußten warten auf den Befehl vom Liebehenschel.

Angeklagter Hofmann:

Und der kam dann mit dem Befehl von Berlin, daß die zurückkommen in Arbeitskommandos.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Konnte der Grabner – nein, der Grabner war zu Ihrer Zeit schon weg, oder war der noch da?

Angeklagter Hofmann:

Nein. Als ich erster Schutzhaftlagerführer war, war er schon weg.

Ergänzungsrichter Hummerich:

War er schon weg. Der Schurz, konnte der Ihnen reinreden?

Angeklagter Hofmann:

Schurz, reinreden ja. Wie soll ich mich da ausdrücken? Betreffs Entlassung oder zum Beispiel Verlegung in andere Lager oder sonstigen Sachen, da konnte der Leiter der Politischen Abteilung reinreden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber sonst nicht?

Angeklagter Hofmann:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke.

Angeklagter Hofmann:

Wenn zum Beispiel die Häftlinge in andere Lager gekommen sind, da bekam erst der Schurz, das ist der Leiter Politische Abteilung, die Liste, so und so. Und der hat dann gestrichen, entweder alle zusammen in ein anderes Lager, oder es wurde gestrichen: Gut, der bleibt hier. Aber aus welchem Grund und warum

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Das sind ja Leute, die aus dem Lager rauskommen. Ich meine jetzt, intern im Lager hat er Ihnen nicht reinzureden gehabt, es sei denn, wenn er jemand zur Vernehmung holen ließ? [...]

Angeklagter Hofmann:

Herr Landgerichtsrat, wenn ich das genau schildern soll, dann kann ich nur das eine sagen, daß der Leiter der Politischen Abteilung, wenn ich mich so ausdrücken darf, ich will weiter zurückgehen auf Grabner, der Herr ja war vom gesamten Lager. Und daß es sich beim Schurz gebessert hat aus dem einen Grund, weil der Schurz aus einem anderen, aus einem kleinen Lager gekommen ist, selbst mit dem Kopf geschüttelt hat und selbst die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen hat: »Was ist denn hier in Auschwitz los?« Ja, Grabner, der Leiter der Politischen Abteilung, das war doch der Herr vom Ganzen gewesen. Wie ich vorher schon sagte, da hat der Standortarzt nix zu sagen gehabt. Der Aumeier, Schutzhaftlagerführer, die waren sich einig gewesen. Und Arbeitseinsatzführer Schwarz, die waren sich auch einig gewesen. Nur uneinig waren sie sich nachher, als Liebehenschel kam und als Hofmann erster Schutzhaftlagerführer war. Da war der Aumeier fort, da war Schwarz weg. Da wurden auch, wie erwähnt wird, von den Berufsverbrechern als Kapos und Lagerälteste... Wir hatten die Berufsverbrecher abgesetzt, die »Grünen«, als Kapos. Wir hatten Lagerälteste [unverständlich] Berufsverbrecher [unverständlich] abgesetzt im Lager. Die sind alle zu meiner Zeit abgesetzt worden, als ich Schutzhaftlagerführer war. Da kamen die »Roten« hin. Wir hatten den ersten Rappportschreiber erst abgesetzt, der hier auf Frage von Herrn Rechtsanwalt Raabe hier bestätigt hat: »Jawohl, Hofmann kenne ich, er hat mich eingesetzt als Pole als ersten Rappportschreiber.« Wer war denn das, wer hat denn die »Grünen« sozusagen fortgejagt? Der Hofmann war das doch.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Keine Frage mehr.

Angeklagter Hofmann:

Da könnte man noch

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, darf ich noch folgendes sagen wegen der zeitlichen Disposition, die das Gericht möglicherweise treffen will. Ich möchte also die weiteren Unterlagen vorlegen, die sich auf die zeitliche Anwesenheit des Angeklagten Mulka beziehen, entsprechend Ihrer Anregung aus der letzten Sitzung. Das handelt sich um Kriegsurlaubsscheine und Dienstleistungszeugnisse. Ich möchte die Verlesung dieser Schriftstücke beantragen, lediglich soweit sie erkennen lassen, unter welchem Datum der Angeklagte Mulka diese Schriftstücke unterschrieben hat.

Es ergibt sich dann im Zusammenhang mit den bereits verlesenen Schriftstücken, daß der Angeklagte Mulka urkundlich in Erscheinung tritt am 23. und 24. Januar, dann im April am 8., 14., 15., 17., 18., 22., 25. und 29., im Mai am 1., 2., 7., 8., 13., 19., 26. und 28., im Juni 42 am 4., 6., 7., 11., 12., 17., 24. und 30., im Juli am 2., 8., 10., 22. und 29., im August am 4., 6., 7., 11., 12., 19., 25. und 27., im September am 15., 25., 28., 29., 30., im Oktober am 2. und 8. Aus dem Kommandanturbefehl 20 aus 42 vom 13. Oktober ergibt sich, daß er krank war. Aus dem Bericht der GvH-Stelle in Dachau ergibt sich, daß er am 20. und 22. dort in Dachau war. Aus der Mitteilung der Wehrmachtsauskunftsstelle ergibt sich, daß er vom 16.11. bis 12.12.1942 eine Kur gemacht hat in Karlsbad. Am 16. Dezember tritt er wieder in Erscheinung, und dann weiter am 17., 19., 21., 22., 28. und 29., im Januar 43 am 3., 11., 12., 13., 14., 15., 20., 21., 25., 26. und 29., im Februar 43 am 1., 2., 3., 4., 8., 9., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27. und am 2. und 5. März 1943. Aus der WAST-Auskunft ergibt sich dann weiter, daß er vom 10.3. bis 31.3.43 in Lichterfelde im Lazarett war. Er behauptet, daß er wegen dieser Heimtücke-Sache am 9.3. von Auschwitz weggekommen sei. Weiter war er vom 4.5. bis 18.5.1943 ebenfalls im Lazarett in Lichterfelde. Diese Urkunde ist bereits verlesen.

Ich möchte dann noch vorlegen die Offizierskarte des Angeklagten Mulka beziehungsweise die SS-Führerkarte. In dieser Führerkarte fällt auf, daß er vom 13.1.44 bis 31.8.44 zur Stabsabteilung SS-Personalhauptamt gehörte, daß er vom 31.8.44 bis 19.1.45 bei der SS-Schule Rajsko war und daß er anschließend bei dem Pionierausbildungs- und Ersatzbataillon 1 in Dresden war, vom 19.1.1945. Er muß dann auch eine bestimmte Zeit im Jahr 1944 am Anfang, also vor der Abordnung hier zur Stabsabteilung SS-Personalhauptamt beim SS-Oberabschnitt Nordsee gewesen sein. Im übrigen erscheint mir auch im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Angeklagten Mulka zu bestimmten Organisationen innerhalb der SS doch die Verlesung der über das Heimtücke-Verfahren erhaltenen Unterlagen für erforderlich, die im übrigen also auch diesen Sachverhalt, soweit er für das Gericht von Bedeutung sein sollte, ausführlich schildern.

Ich habe dann, falls das Gericht darauf Wert legen sollte, noch die SS-Führerkarten von Doktor Lucas. Daraus ergibt sich, daß er zum Amt D III, also Konzentrationslager, laut der Eintragung hier am 15.12.43 versetzt wurde und vorher bei einem SS-Fallschirmjägerbataillon war, daß der Angeklagte Doktor Capesius am 1.8.43 zu der Abteilung, die die Konzentrationslager verwaltete, kam und daß der Angeklagte Doktor Frank am 10.11.42 bis 15.11.44 der Amtsgruppe D III des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes zugehörte.

Diese Aufstellung über die zeitliche Anwesenheit des Angeklagten Mulka in Auschwitz werde ich im Laufe der Woche dem Gericht und der Verteidigung und der Nebenklage noch zugänglich machen. Also ich werde eine Aufstellung machen lassen, das mit Schreibmaschine schreiben lassen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Staatsanwalt, ich hätte folgendes vorzuschlagen: Die Daten, die Sie eben vorgelesen haben von dem Angeklagten Mulka decken sich, soviel ich im Augenblick überschauen konnte, ziemlich mit den Daten, die wir bisher bereits herausgearbeitet haben.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wäre es nicht zweckmäßig, wenn wir diese Unterlagen einmal dem Herrn Rechtsanwalt Doktor Eggert überlassen würden, damit er mit Mulka bespricht, ob diese Urkunden von ihm anerkannt werden, das heißt also ob die Zeit, die hier als für Mulka wichtig in Frage kommt, von ihm bestätigt wird. Dann bräuchten wir vielleicht diese Urkunden gar nicht zu verlesen, sondern könnten uns mit dem Geständnis des Mulka dann begnügen.

Staatsanwalt Kügler:

Selbstverständlich. Ich darf bloß, damit es keine Schwierigkeiten gibt, darauf aufmerksam machen: Das, was ich jetzt vorgelegt habe, ist lediglich eine Ergänzung dessen, was sich aufgrund der bereits verlesenen Kommandanturbefehle und der verlesenen Fahrbefehle und der verlesenen Fernschreiben ergibt. Also das hat ja der Angeklagte Mulka, wenn ich mich recht

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
[unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:

Er hat das auch in Fotokopie vorliegen, er hat auch die Originale gesehen von den Unterlagen aus Polen. Das hat er ja wohl nicht bestritten, daß er da abgezeichnet hat beziehungsweise unterschrieben hat. Es ergibt sich nach alledem, um es ganz kurz zu sagen, eine Abwesenheit, soweit Auschwitz betroffen ist – wenn man also ganz großzügig rechnet, der wird vermutlich erst in Auschwitz krank gewesen sein –, vom 13. Oktober 1942 bis zur Entlassung aus dem Lazarett in Karlsbad, das ist der 12. Dezember. Also am 16. Dezember war er wieder da nach den Unterlagen. Ich glaube, wenn der Angeklagte Mulka sich dahingehend erklärt, daß das zutreffend ist, dann hat die Staatsanwaltschaft... Aber in der letzten Sitzung hat er nun schon wieder erklärt, er sei laufend krank gewesen, während sich aus den anderen Unterlagen, insbesondere denen, die dem SS-Gericht vorgelegen haben, ergibt, daß er dort Tag und Nacht gearbeitet hat. Also er muß sich ja auch mal zu etwas entschließen können, sonst müssen wir es eben Tag für Tag nachweisen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Doktor Eggert, ich würde empfehlen, daß Sie das doch mal mit dem Angeklagten Mulka... Herr Staatsanwalt, darf ich mir das noch mal ganz kurz notieren? Sie haben also gesagt, es ergibt sich, daß Mulka in Auschwitz war vom...

Staatsanwalt Kügler:

Die erste Urkunde, die da ist, ist dieses Wachbuch, wo er Führer vom Dienst war. Das ist die Nacht vom 23. zum 24. Januar 1942.

Vorsitzender Richter:

Jawohl, 1.42. Und er ist dann krank geworden im Mai?

Staatsanwalt Kügler:

Nein. Am 13. Oktober

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Moment. Dann ist er zunächst Adjutant geworden, Ende April, am 29.4.?

Staatsanwalt Kügler:

Ja, dazu werden im Plädoyer Ausführungen zu machen sein. Nach meiner [+ Auffassung] hat er also mindestens ab 8. April, da liegt ein Kommandanturbefehl 7 aus 42² vor, die Stellung eines Adjutanten praktisch innegehabt.

Vorsitzender Richter:

8.4., und ist dann am 22.7. wiederum krank geworden?

Staatsanwalt Kügler:

7.? Nein. Also da kann ich [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Zwischen dem 22.7. und dem 1.8., da klafft eine Lücke.

² Standort- und Kommandanturbefehle, S. 121-124.

Staatsanwalt Kügler:

Nein. Am 22.7. hat er beispielsweise einen Funkspruch gegengezeichnet und am 29.7. eine Kfz-Anforderung. Und dann geht es am 4.8. weiter.

Vorsitzender Richter:

Aha.

Staatsanwalt Kügler:

Also ich kann diese

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Diese Unterbrechung wollen Sie nicht als richtig unterstellen.

Staatsanwalt Kügler:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Und dann käme noch eine Lücke im September?

Staatsanwalt Kügler:

Ja, diese Lücken, die rühren von der Nachtragsanklage her. Da ist er also am 15. September nachweisbar, jedenfalls nach meiner Auffassung, wieder da, soweit sich da nun Urkunden nur erhalten haben, zwischen dem 27.8. und dem 15.9. Also da muß er ja nicht krank gewesen sein, es kann genausogut sein, daß für diesen Zeitraum eben uns keine Urkunden überkommen sind.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und dann, sagten Sie, wieder vom 12.10....

Staatsanwalt Kügler:

In einem Kommandanturbefehl vom 13.10. heißt es, daß er krank ist.³

Vorsitzender Richter:

Bis zum 26.11.?

Staatsanwalt Kügler:

Nein, 12.12. Wobei die letzte urkundlich nachweisbare Tätigkeit ein Sonderbefehl und ein Fernschreiben vom 8. Oktober sind.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und das geht dann bis in die ersten Tage vom März 43.

Staatsanwalt Kügler:

Und dann geht es, Moment bitte, bis 5. März. Und er selbst sagt, daß er am 9. weggekommen ist, und am 10. war er im Lazarett in Berlin-Lichterfelde.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Doktor Eggert, haben Sie das mitgeschrieben? Ja. Das bitte besprechen Sie mit dem Angeklagten Mulka. Ich kann Ihnen diese Unterlagen, die mir eben überreicht worden sind zu treuen Händen über Mittag mal geben. Vielleicht stellen Sie das... Bitte?

Richter Hotz:

Offizierskarte von Frank dabei [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:

³ Kommandanturbefehl Nr. 20/42 vom 13.10.1942, in: Standort- und Kommandanturbefehle, S. 186-188.

Da sind noch Offizierskarten von Doktor Frank, Doktor Lucas und Doktor Capesius.⁴

Vorsitzender Richter:

Von Frank, Capesius, Lucas. Und Mulka ist das hier wieder. Also das geben Sie bitte dem Herrn Rechtsanwalt Doktor Eggert mit der Bitte, mir das heute mittag wieder herzugeben. Herr Steinacker, wenn es Sie interessiert: Frank, Capesius, Doktor Lucas. [Pause] Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich wollte nur ganz kurz den Angeklagten Doktor Lucas fragen: Wie ist es denn, hier in dieser Urkunde steht, daß Sie in einer Fallschirmjägereinheit waren. War das etwa eine Bewährungseinheit?

Angeklagter Lucas:

[unverständlich]

Nebenklagevertreter Raabe:

Also ich bin der Ansicht aufgrund... Diese Urkunde hatten wir ja bisher nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, aber der Herr Lucas hat uns doch immer wieder erklärt, er sei in einer Bewährungseinheit gewesen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja eben, Herr Präsident, deswegen frage ich ja nun, da auf dieser Karte draufsteht, es ist eine normale Fallschirmjägereinheit. Das ist doch gar

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie lautet denn die Bewährungseinheit? Herr Rechtsanwalt Eggert, Sie haben die Karte. Heißt die 500?

Verteidiger Eggert:

501. Ich habe jetzt die Unterlagen nicht, aber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Da steht es doch drauf.

Verteidiger Eggert:

Hier steht bloß: »SS-Fallschirmjägerbataillon, 11.10.43 bis 15.12.43.« Das ist alles.

Vorsitzender Richter:

War das diese Einheit?

Angeklagter Lucas:

Die Fallschirmjäger waren eine Bewährungseinheit, die südlich von Belgrad lag. Und das ist heute auch noch nachzuweisen, daß das eine Bewährungseinheit war.

Vorsitzender Richter:

Das soll die Bewährungseinheit gewesen sein?

Angeklagter Lucas:

Das ist die Bewährungseinheit, ja.

Vorsitzender Richter:

Diese Fallschirmtruppe?

Angeklagter Lucas:

⁴ Vgl. Anlage 17 bis 19 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111.

Jawohl.

Verteidiger Eggert:
Wir haben da, Herr

Vorsitzender, vor langen Monaten einmal einen Buchausschnitt überreicht, in dem auch 500 oder 501 als Bewährungseinheit im Zusammenhang mit dem Fallschirmjägerbataillon erwähnt war.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, das wissen wir. Das wissen wir. Deshalb wollte ich ja nur wissen, ob auf dieser Karte jetzt auch die Nummer draufsteht, aber die steht eben nicht drauf. Herr Rechtsanwalt Raabe, das ist auch beantwortet.

Staatsanwalt Kügler:

Es steht aber nicht auf der Karte drauf, darauf möchte ich hinweisen

– Schnitt –

Angeklagter Baretzki:

Herr Präsident, das, was der Angeklagte Stark gesagt hat, mit den Transporten da, was der Nebenrichter gefragt hat, woher er die Zahl hat, die nicht ins Lager kommen: Die Zahl hat er niemals vom Blockführer. Der Blockführer erfährt ja niemals die Zahl [+ derer], die verbrannt werden. Er erfährt nur die Zahl [+ derer], die aufgenommen werden und ins Lager kommen. Die Zahl erfährt der Blockführer. Aber die Zahl [+ derer], die verbrannt werden, erfährt kein Blockführer und kein Rapportführer, kein Schutzhaftlager[+ führer]. Die kommen gar nicht zum Schutzhaftlager mehr herein, die werden ja gar nicht geführt. Nur der von der Aufnahmeabteilung, der hat die Zahl.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wie bekommt der sie?

Angeklagter Baretzki:

Bitte?

Vorsitzender Richter:

Und wie bekommt sie dieser Mann?

Angeklagter Baretzki:

Der hat sie ja auf der Rampe, der zählt sie ja, die Häftlinge, die ankommen. Der ganze Transport, der ankommt, der wird ja gezählt.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie nicht den Blockführer gemeint, der im Lager Dienst tut, sondern den Blockführer, der zum Dienst an der Rampe abkommandiert war und der lediglich aus seiner Tätigkeit an der Rampe heraus Ihnen die Zahl nannte?

Angeklagter Stark:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Denn die mußte er wissen, wenn ich Ihre frühere Aussage richtig verstanden habe – es ist Monate her –, daß der Blockführer ja dann entweder mit dem Lkw zum Krematorium fuhr oder mit denen zum Krematorium marschiert ist.

Angeklagter Stark:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Er mußte also diese Zahl Ihnen sagen und dem Krematorium sagen. Und ich glaube, Sie haben auch mal gesagt, Sie seien zum Krematorium gefahren, hinter dem Blockführer her, wenn die Zahl nachher

Angeklagter Stark [unterbricht]:

Nicht stimmte.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Stimmte. Denn Sie sagten damals: »Ich hatte die Gesamtzahl des Transportes. Und wenn ich nun die Aufgenommenen mit den mir Gemeldeten, von dem Blockführer Gemeldeten, addierte, dann mußte das die Zahl ergeben, die mir das Begleitkommando des Transports mit den Papieren angegeben hat.«

Angeklagter Stark:

Genau. Genau so ist es.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ist das so klar?

Angeklagter Stark:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Angeklagter Stark:

Der Transport wurde also erst in der Gesamtzahl erfaßt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Angeklagter Stark:

Dann stand ich hinter der Kommission beziehungsweise seitlich von der Kommission und übernahm die Häftlinge zur Arbeit, die ich zu registrieren hatte. Gesamtzahl minus Arbeitsfähige würde dann rein rechnerisch die Zahl der »gesondert Unterzubringenden« ergeben. Diese Zahl durfte ich aber nicht allein rechnerisch ermitteln, sondern mußte sie mir auch bestätigen lassen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Die eine bestätigten Sie durch Ihre Aufnahme, da hatten Sie Ihre laufenden Nummern in der Aufnahme.

Angeklagter Stark:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und die anderen, die wußten Sie von demjenigen – das konnte auch mal kein Blockführer sein, Sie sagten ja nicht, wer das sonst noch war. Ich kann mir vorstellen, es konnte mal ein Unterführer aus dem Lager sein, der dahin abkommandiert war, oder sonst irgend jemand.

Angeklagter Stark:
Oder der Lkw-Fahrer, daß der selbst gezählt hat.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Jawohl. Von der...

Angeklagter Stark:
Fahrbereitschaft.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Fahrbereitschaft.

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wenn das ein Unterführer war.

Angeklagter Stark:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Jedenfalls derjenige, der dafür abkommandiert war, der mußte Ihnen die Zahl ansagen, die er zum Krematorium führte oder transportierte? Richtig so?

Angeklagter Stark:
Jawohl. Und diese Zahl mußte mit der rechnerisch ermittelten, Gesamttransport minus Arbeitsfähige, übereinstimmen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Es hatte also mit der Stärkemeldung des Blockführers im Lager gar nichts zu tun?

Angeklagter Stark:
Nein, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke schön.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Stark, dazu noch eine Frage. Wieso bedurfte es denn dazu noch einer Meldung eines anderen SS-Mannes? Sie standen doch, wie Sie uns eben sagten, selbst auf der Rampe. Und Sie werden doch wahrscheinlich auch die Zahlen derjenigen gehört haben, die auf die Seite kamen, die ins Gas gingen?

Verteidiger Staiger:
Ich widerspreche der Frage, Herr Präsident, es ist bereits eingehend beantwortet.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wieso? Ich mache jetzt einen Vorhalt und sage, daß es mir plausibler erscheint, daß der Angeklagte selbst... Was gibt es da zu widersprechen?

Verteidiger Staiger:
Herr Kollege, ich widerspreche, weil die Frage eingehend beantwortet worden ist. Mein Mandant hat mehrfach hier und jetzt auch heute vor dem Schwurgericht erklärt, daß er mit der Aufnahme der in das Lager Eingewiesenen zu tun hatte. Er hat von sich aus also diese Leute registriert und zahlenmäßig festgestellt. Das war seine Aufgabe.

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ja. Und jetzt frage ich ihn – und dieser Widerspruch trifft meine Frage gar nicht –, ob er dabei nicht auch diejenigen zahlenmäßig einfach mitbekommen hat, die

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Ich widerspreche der Frage.

Angeklagter Baretzki:
Darf ich mal erklären, wie das ist?

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja bitte, Baretzki.

Angeklagter Baretzki:
Die Häftlinge werden selektiert. Ich war ja oft an der Rampe gewesen. Ich sage ja nicht, daß ich nicht auf der Rampe war, ich war oft an der Rampe gewesen. Es werden die Häftlinge selektiert, es sind jetzt zwei Haufen gebildet, der Haufen rechts und der Haufen links. Jetzt kommt der von der Aufnahme. Jetzt hat er erst mal den ganzen Transport gezählt. Wenn der Transport stimmt, hat er die Papiere geholt von dem Mann... holt keiner die Papiere von dem Mann, ob er Transportführer ist, Polizeioffizier oder sonst was, er hat die Papiere. Es kommt der Mann von der Aufnahme, er tut sie alle zählen. Die werden alle gezählt, der ganze Haufen wird jetzt gezählt. Jetzt wird unterschrieben, die Papiere unterschrieben. Der Mann kriegt seine Papiere, es wird noch nicht selektiert, gar nichts. Der macht seine Leute zusammen und marschiert ab von der Rampe. Vorher wird nicht selektiert. Und dann fängt die Selektion an. Jetzt bilden sich dann zwei Gruppen, die Gruppe rechts und die Gruppe links. Der Mann von der Aufnahme ist immer noch in Tätigkeit. Das ist nur seine Arbeit. Er zählt jetzt die Selektierten, die zur Arbeit gehen, und die Selektierten, die zum Gas gehen. Und dann rechnet er seine Zahl zusammen, und dann sagt er: »Die gehen ins Lager, und die gehen hier ins Krematorium.« So geht es und kein bißchen anders.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja.

Angeklagter Baretzki:
Und der Blockführer erfährt ja gar nicht, von wo der Transport herkommt, das weiß der gar nicht. Er weiß ja nicht, wie viele da in das Gas gehen, kann er gar nicht wissen. Er weiß nur, wie viele dann ins Lager kommen als Arbeitsfähige. Das muß er ja in den Bestand aufnehmen. Die andere erfährt er doch niemals.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, danke.

Vorsitzender Richter:
Also ich verstehe die Verwirrung eigentlich gar nicht. So ist es doch von Anfang an geschildert worden.

Angeklagter Baretzki:
[unverständlich]

Verteidiger Steinacker:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Doch, doch. Der hat das durchaus verstanden, Herr
Verteidiger.

Vorsitzender Richter:
Ich verstehe gar nicht. Was der Baretzki uns eben gesagt hat, das ist doch von Anfang an so dargestellt worden. Und ich kann mir das auch gar nicht anders vorstellen, das muß doch so gewesen sein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, Herr Baretzki, wollen Sie vielleicht den Unterschied zwischen Ihrer Darstellung und der Darstellung des Angeklagten Stark noch mal sagen?

Angeklagter Baretzki:

Der Angeklagte Stark sagt, er hat die Zahl [+ derjenigen], die zum Krematorium gehen, erst vom Blockführer erfahren. Das ist ja unmöglich, der Blockführer erfährt ja niemals die Zahl. Er weiß auch nicht, wie viele zum Krematorium gehen. Nur der Mann von der Aufnahme, der weiß genau, wie viele zum Gas gehen. Sonst

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ich weiß gar nicht, wofür ist eigentlich diese ganze Geschichte nötig?

Angeklagter Baretzki:

Das weiß kein Rapportführer, kein Lagerführer, es weiß kein Mensch – und kein Arzt. Er zählt sie auch nicht, der Doktor zählt sie auch nicht auf der Rampe. Nur der Mann von der Aufnahmeabteilung, der weiß das genau. Der war der einzige Mann.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, danke.

Vorsitzender Richter:

Ich glaube, die Sache ist jetzt hinreichend erörtert worden, und wir wollen fortfahren in der Verlesung

Richter Hotz [unterbricht]:

Benesiewicz.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich wollte noch auf eins hinweisen: Der Unterschied liegt natürlich auf der Hand. Der Angeklagte Stark sagt, er hat zunächst mit den Zahlen der zu Vergasenden überhaupt nichts zu tun gehabt, sondern das hat zunächst mal der Blockführer vom Dienst dort zusammengefaßt und dann an ihn weitergegeben. Ich meine, der Abstand zur Vergasungshandlung ist dann natürlich größer. Und das ist die Absicht des Vortrags des Angeklagten Stark. Und der Angeklagte Baretzki sagt uns hier, daß Stark das selbst gemacht hat beziehungsweise seine Abteilung, die dort tätig war.

Verteidiger Erhard:

Herr Präsident, ich will nur meine Stimme erheben, daß hier nicht Absichten unterstellt werden, von denen tatsächlich gar nichts vorhanden ist.

Vorsitzender Richter:

So.

Verteidiger Göllner:

Eine Zusatzfrage an den Angeklagten Kaduk für Hofmann.

Vorsitzender Richter:

Na, also wenn wir das heute morgen schon behandelt haben...

Verteidiger Göllner:

Es ist nur eine Frage.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Göllner:

Herr Kaduk, Sie haben geschildert, daß in der Kiesgrube Erschießungen stattgefunden haben in Anwesenheit des Schutzhaftlagerführers. Bestand die Kiesgrube noch, als Hofmann Schutzhaftlagerführer wurde?

Angeklagter Kaduk:

Ja, die bestand dort, aber es wurde dort nicht erschossen, in der Kiesgrube.

Verteidiger Göllner:

Als Hofmann kam?

Angeklagter Kaduk:

Ja, da war sie nicht mehr da.

Verteidiger Göllner:

Gut.

Vorsitzender Richter:

So. Dann nehmen Sie Platz, und wir fahren fort und verlesen jetzt die Aussage des Zeugen Benesiewicz⁵

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Nachdem das nicht geholfen hat, hatten Sie gesagt haben sollen: »Du wirst schon singen« und hätten ihn hingebbracht in diese Baracke. Und dort in der Baracke hätten Sie zwei SS-Männer dazugenommen, und dort wäre dann diese Prozedur über die sogenannte »Schaukel« gegangen.

Angeklagter Boger:

Das trifft ebensowenig zu. Ich habe den ganzen Fall nicht bearbeitet, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber Sie haben doch »Verschärfte Vernehmungen« auch auf der »Schaukel« durchgeführt?

Angeklagter Boger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja, haben Sie, sehen Sie. Und diesen Fall haben Sie nicht bearbeitet?

Angeklagter Boger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Tja. [Pause] Wollen Sie sonst noch was dazu sagen?

Angeklagter Boger:

Nein.

Angeklagter Stark:

Zu der letzten Aussage Joachimowski bitte ich noch folgendes bemerken zu dürfen. Es ist die Rede hiervon, daß Kommissare in Sankas angekommen wären.

⁵ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 19.03.1964, Anlage 1 zum Protokoll vom 03.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Stark:
Das war niemals der Fall. Kommissare kamen in kleinen Gruppen zu Fuß, mit der Bahn oder mit Heeres-Lkws.

Vorsitzender Richter:
Ja, ich habe allerdings in Erinnerung, daß uns das mit den Sankas schon einmal jemand erzählt hat hier.

Angeklagter Stark:
Jawohl. Das ist aber nicht zutreffend.

Vorsitzender Richter:
Ist nicht zutreffend?

Angeklagter Stark:
Da war ich nicht dabei.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ganz abgesehen davon, ob Sie dabei waren oder nicht, jetzt dreht es sich zunächst mal darum, ob Kommissare überhaupt in Sankas angefahren worden seien. Da kann ich mich entsinnen, daß hier schon einmal ein Zeuge gesagt hat, daß das so gewesen ist.

Angeklagter Stark:
Jawohl. Aber da war ich nicht da.

Vorsitzender Richter:
Da waren Sie nicht da?

Angeklagter Stark:
Nein. Und außerdem war ich niemals mit dem Angeklagten Dylewski zusammen auf dem Hof des Blockes 11.

Vorsitzender Richter:
Tja.

Angeklagter Stark:
Dann bitte ich noch etwas sagen zu dürfen zu der Aussage Rablin.

Vorsitzender Richter:
Moment, wie hieß der?

Angeklagter Stark:
Rablin. Die vorhergehende Aussage.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Stark:
Ich habe niemals und zu keiner Zeit »Sport« auf dem Block 7 durchgeführt. Ich habe niemals an Exekutionen und anschließender... wo ich anschließend Fangschüsse anzubringen hatte, habe ich auch niemals teilgenommen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Stark:

Drittens: Der Zeuge muß sich irren, da er mich auch im Jahre 1943 noch gesehen haben will. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Der Rablin?

Angeklagter Stark:

Jawohl. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Erhard.

Verteidiger Erhard:

Ich möchte das Gericht darauf aufmerksam machen, daß der von Rablin benannte

– Schnitt –

154. Verhandlungstag, 6.5.1965

Einlassung der Angeklagten Kaduk und Mulka

Vorsitzender Richter:

nur darum, zu wissen, ob und wann Sie im Lager waren, nicht, wie Sie im Lager ambulant behandelt worden sind, sondern ob und wann Sie im Lager waren. Können Sie uns da irgendwelche präzisen Zeitpunkte nennen? Jetzt kommt auf einmal erstmalig schon Ende Juli in die Diskussion. Davon habe ich bisher noch gar nichts gewußt. Sie waren doch Ende Juli noch im Lager, oder nicht? [Pause] Was ist denn, Herr Doktor Eggert?

Verteidiger Eggert:

Herr Vorsitzender, verzeihen Sie, aber ich halte das nicht für zulässig. Der Angeklagte Mulka wird hier immer mehr in das Zwielicht getrieben, mit der Begründung, die die Staatsanwaltschaft gibt, er könne sich an die genauen Einzelheiten seines Aufenthalts nicht mehr erinnern und er habe deshalb die Unwahrheit gesagt bei seiner ursprünglichen Einlassung. Es ist doch, Herr Vorsitzender, schlechterdings menschenunmöglich, daß man sich nach 20 Jahren, nach über 20 Jahren, noch an die genauen Daten erinnert. Selbstverständlich war auch das, was der Wahl Verteidiger des Angeklagten damals mitgeteilt hat, nicht etwa gestützt auf die Erinnerung des Angeklagten, daß er am 30. August krank geworden ist, sondern auf die Auswertung des damals vorliegenden Materials. So wie das Material, was die Staatsanwaltschaft jetzt vorgelegt hat

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber Herr Rechtsanwalt Doktor Eggert, ich verstehe eigentlich gar nicht, was Sie wollen. Weder hat der Herr Staatsanwalt Kügler den Herrn Mulka getrieben, noch hat er ihn in die Enge getrieben, noch hat er irgend etwas von ihm verlangt oder ihn der Unwahrhaftigkeit bezichtigt, sondern die Frage ist ganz schlicht und einfach gewesen: Kann sich der Herr Mulka noch erinnern, oder kann er sich nicht erinnern? Ich habe kein Wort davon gesagt, daß ein Mensch, der nach 20 Jahren sich auf einzelne Tage nicht mehr erinnern kann, deshalb unglaubwürdig sein soll. Ich will es ja doch nur wissen, ob er sich erinnern kann, und wenn er sich erinnern kann, woran er sich erinnern kann. Das ist doch eigentlich eine Frage, die a) so klar wie einfach und vollkommen unmißverständlich ist.

Verteidiger Eggert:

In dieser Form sicher. Nur unter der Voraussetzung, wie die Staatsanwaltschaft das einführt, nicht. So habe ich nichts dagegen, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Na also. Na schön. Jetzt wollen wir, um... Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Ich will die Diskussion nicht verschärfen. Aber, Herr

Vorsitzender, die Verteidigung hat eben klar zu erkennen gegeben, daß sie sich auf diesen Schriftsatz stützt, obwohl sie genau weiß, daß er nicht der Erinnerung des Angeklagten Mulka entspricht, sondern daß das eine Arbeit ist, die der Herr Rechtsanwalt Doktor Müller aufgrund von Unterlagen gemacht hat. Der hat gesehen, der Kommandanturbefehl vom 3. ist von Ganninger, und der nächste liegt etwa am 30., dann unterzeichnet der Angeklagte wieder. Es ist ja doch eben einfach unzutreffend. Denn wir haben hier Fernschreiben, die bis September

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Darauf wollen wir gleich eingehen. Wir wollen doch den Herrn Mulka jetzt erneut fragen: Können Sie sich denn darauf entsinnen, wann Sie dort waren? [Pause] In der Spanne von Juli, sagen wir mal, bis Oktober.

Angeklagter Mulka:

[Pause] Nein, die Termine, die Tage, kann ich nicht mehr angeben.

Vorsitzender Richter:

Können Sie nicht mehr.

Angeklagter Mulka:

Das ist völlig unmöglich, mich daran zu erinnern.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Völlig unmöglich. Schön. Wenn es also unmöglich ist, dann müssen wir die Urkunden vornehmen, die wir haben.

Angeklagter Mulka:

Darf ich, Herr Präsident, würden Sie mir erlauben, Ihnen, damit es Ihnen sehr leicht wird, die Unterlagen jetzt anzugeben, damit Sie sie dann persönlich dort nachprüfen können?

Vorsitzender Richter:

Na gut. Kleinen Moment. [Pause] Also das wären?

Angeklagter Mulka:

Anlageband 1a, Blatt 90.⁶

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Mulka:

Anlageband 2a, dort Blatt 75.⁷ Der Anlageband 1a enthält einen Funkspruch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, und der Band 2a enthält diesen bewußten und bekannten Befehl, der von Ganninger

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Den Kommandanturbefehl, ja.

Vorsitzender Richter:

Der von Ganninger unterschrieben ist, ja.

⁶ Abschrift, Funkspruch Nr. 113, WVHA an KL Auschwitz, 29.07.1942.

⁷ Kommandanturbefehl Nr. 14/42 vom 07.08.1942. Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 161.

Angeklagter Mulka:

Dann kommt zweitens vom 3.9. bis 30.9. nach meiner Erinnerung...

Sprecher (nicht identifiziert):

Das stimmt doch gar nicht [unverständlich]

Angeklagter Mulka:

Anlageband 2a, Blatt 77, Kommandanturbefehl 16/42 vom 3.9., wird von Ganninger unterzeichnet.⁸

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Mulka:

Blatt 86 in Anlageband 2a dann wieder von mir.⁹ [Pause] Dann in der Zeit vom 13.10. bis 15.12. Kommandanturbefehl 20/42 vom 13.10.¹⁰, wird von Hauptsturmführer Weymann unterzeichnet. Kommandanturbefehl 23/42 vom 26.11.¹¹ wird wiederum von Ganninger unterzeichnet. Das bezieht sich auf Anlageband 2a, Blatt 107 bis 113. Der dann folgende Sonderbefehl vom 21.12., Anlageband 2a 116¹², wird wieder von mir unterzeichnet. Und es geht ganz klar hervor auch aus dem Fahrbefehl vom 15. Dezember 42¹³, der ja hier verlesen worden ist, daß ich am 15. Dezember dann nach Auschwitz zurückgekehrt bin. Also denklich habe ich ab 16. Dezember 42 dann wieder Dienst gemacht. Und das ergibt sich ja auch, daß ich den Kommandanturbefehl vom 21. dann wieder selbst unterzeichnet habe. Die danach folgende Zeit bis zum 9.3.43 war ich in Auschwitz, so wie ich mich an dem letzten Verhandlungstag hier auch schon entsprechend eingelassen habe.

Vorsitzender Richter:

So. Also das sind Dinge, die Sie nicht aus eigener Wissenschaft wissen, sondern lediglich aufgrund der von Ihnen eben genannten Urkunden?

Angeklagter Mulka:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie selbst haben keine Erinnerung mehr an die Zeit?

Angeklagter Mulka:

Etwaige Erinnerung, das haben wir auch zum Ausdruck gebracht, Herr Präsident. Und wir haben außerdem erklärt, es können sich Fehlerquellen bezüglich der Daten darin unter Umständen befinden, weil man auf einige Tage vor- oder nachher das nicht mehr festzustellen vermag – bis auf diese Dokumente, die ich soeben zitierte.

Vorsitzender Richter:

Ja, das sind Dinge, die wir natürlich alle wissen. Ich frage Sie jetzt abschließend zum allerletzten Mal: Können Sie sich auf etwas erinnern in dieser Zeit, was über diese Daten, die Sie uns eben aus Urkunden heraus vorgelesen haben... bezieht?

Angeklagter Mulka:

[Pause] Keine eindrucksvollen Ereignisse, die ich in völliger Erinnerung

⁸ Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 168-170.

⁹ Sonderbefehl vom 30.09.1942. Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 181.

¹⁰ Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 186-188.

¹¹ Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 196-198.

¹² Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 202 f.

¹³ Vgl. Anlage 6 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 107, Urkunde Nr. 22.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also daß Sie trotzdem eventuell dort gewesen sein können, obwohl Sie glauben, aufgrund der Urkunde, nicht dort gewesen zu sein, daran können Sie sich nicht erinnern?

Angeklagter Mulka:

So wie ich mich auch in der letzten Verhandlung bereits eingelassen habe: Daß ich durchaus den ein oder anderen Tag auch mal wieder Dienst gemacht habe, das ist durchaus möglich.

Vorsitzender Richter:

Ich habe Sie nicht gefragt, was möglich ist, sondern worauf Sie sich erinnern können. Können Sie sich erinnern, daß trotz dieser Urkunde Sie in Auschwitz gewesen sind?

Angeklagter Mulka:

Das kann ich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:

Das können Sie nicht.

Angeklagter Mulka:

Nein.

Vorsitzender Richter:

So. Und nun wollen wir anfangen, Ihnen folgendes vorzuhalten: Stimmt diese eidesstattliche Versicherung, die Sie dem Herrn Hammerstein damals abgegeben haben?¹⁴

Angeklagter Mulka:

Ja, die habe ich im Lazarett abgegeben, im Bett liegend, wiederum mit einer schweren Magenkolik.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ob sie richtig war, will ich wissen.

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Aber die Einzelheiten jetzt, was Sie verlesen haben, Herr Präsident, die dürften zeitgemäß in etwa stimmen. Zu der Zeit habe ich den Doktor Uhlenbrock dort kennengelernt.

Vorsitzender Richter:

Gut. Das heißt, nach Ihrer Meinung waren Sie vom 3.9. bis 30.9. nicht mehr im Lager Auschwitz? [Pause] [...] So hat das auch der Herr Rechtsanwalt Müller seinerzeit am 6.8.1963 in seinem Schriftsatz vorgetragen. Und zwar hat er gesagt, Sie seien vom 3.9. bis 30.9.42 im Lazarett in Kattowitz gewesen.¹⁵ Wissen Sie das heute noch?

Angeklagter Mulka:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie heute nicht mehr?

Angeklagter Mulka:

Nein. Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Und nun schreiben Sie aber hier, daß Sie Ende August für den Doktor Uhlenbrock telefoniert hätten. Das kann mit dem übereinstimmen, was Sie heute gesagt haben.

¹⁴ Eidesstattliche Erklärung von Robert Mulka vom 18.03.1961, 3. Ausfertigung, Sonderheft Mulka.

¹⁵ Vgl. Schriftsatz von Verteidiger Müller vom 06.08.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.483.

Angeklagter Mulka:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und dann kommt es weiter: In einem Ferngespräch, das Sie geführt hätten, hätten Sie sich dafür eingesetzt, daß er wegen Krankheitszustands aus dem Lager entfernt würde. »Nach seiner Rückkehr von Berlin, Anfang September etwa, wurde Doktor Uhlenbroock vorübergehend nach Hamburg entlassen.« Nun sagen Sie: »Ich bin am 3. erst dort weggekommen, so daß das Anfang September sich auf die drei Tage beziehen könnte.«

Angeklagter Mulka:

Ja. Ich sage ausdrücklich »etwa«, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Ja, etwa.

Angeklagter Mulka:

Also es ist nicht auf den Tag [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

»Als er kurze Zeit später wieder zurückkehrte, hatte sich sein Krankheitszustand verschlechtert, und er mußte ins Lazarett Kattowitz eingeliefert werden. Für die Fahrt nach Hamburg und nach Kattowitz ließ ich die Fahrscheine ausstellen und veranlaßte die Überführung.« Das heißt also, daß Sie kurze Zeit später nach den ersten drei Septembertagen auch noch in Auschwitz gewesen sein müssen, sonst konnten Sie nicht die Fahrscheine nach Hamburg und nach Kattowitz, nämlich nach Kattowitz ins Lazarett, wo der Herr Doktor Uhlenbroock hingekommen ist, ausgestellt haben.

Angeklagter Mulka:

Jawohl. Diese Möglichkeit besteht durchaus so

Vorsitzender Richter:

Besteht, ja.

Angeklagter Mulka:

Wie ich mich eben auch eingelassen habe.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also es besteht die Möglichkeit, daß Sie auch nach dem 3. September noch in Auschwitz gewesen sind?

Angeklagter Mulka:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

»Nach seiner Rückkehr aus Kattowitz wurde Doktor Uhlenbroock endgültig nach Hamburg versetzt, nach meiner Erinnerung bald nach seiner Rückkehr.« Also müssen Sie dann noch später, nämlich als der Doktor Uhlenbroock wieder aus Kattowitz zurückgekommen ist, auch wieder in Auschwitz gewesen sein.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Was heißt »war er auch«?

Angeklagter Mulka:

Ich habe nicht verstanden, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Ja, irgend jemand hat was dazwischen gerufen eben.

Angeklagter Mulka:

Ich habe nichts verstanden.

Vorsitzender Richter:

Bitte?

Verteidiger Steinacker:

Das war ich, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

An und für sich ist das nicht erwünscht. Sie haben doch gesagt, ab 3. September waren Sie nicht mehr in Auschwitz bis zum 30. September. Aber nun haben Sie hier in dieser eidesstattlichen Versicherung erklärt, daß Sie Anfang September ein Telefongespräch geführt hätten für den Doktor Uhlenbroock mit dem Führungshauptamt, daß Sie dann sich da eingesetzt hätten, daß er aus dem Lager entfernt würde, daß dann Anfang September Uhlenbroock vorübergehend nach Hamburg entlassen wurde, daß er kurze Zeit später wieder zurückkehrte, daß Sie dann seine Einweisung nach Kattowitz in die Wege geleitet und die Fahrscheine nach Hamburg und Kattowitz ausgestellt hätten. Das heißt also, daß Sie Anfang September und kurze Zeit später wiederum seine Überweisung nach Kattowitz veranlaßt haben und daß nach Rückkehr von Kattowitz Sie wiederum noch dort waren, als er endgültig versetzt worden ist aus dem Lager. Sie müssen also doch

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Jawohl. Diese Möglichkeit besteht durchaus.

Vorsitzender Richter:

Nach dem 3. September noch in Auschwitz gewesen sein. Nun haben wir hier weiterhin, wenn ich Ihnen einen Vorhalt machen darf

Richter Perseke [unterbricht]:

Haben wir schon verlesen.

Vorsitzender Richter:

Was wir auch schon verlesen haben, eine Abschrift eines Funkspruchs Nummer 52, angekommen am 15.9.42, betrifft »Fahrgenehmigung für einen Pkw von Auschwitz nach Litzmannstadt und zurück zwecks Besichtigung der Versuchsstation für Feldöfen ›Aktion Reinhard‹ wird hiermit für den 16.9.42 erteilt. Die Fahrgenehmigung und so weiter ist mitzugeben. Funkspruch Nummer 52, angekommen«, hatte ich schon gesagt, »am 15.9.42, 17.44 Uhr, für die Richtigkeit der Ausfertigung: Mulka.« Woraus hervorgeht, daß Sie am 15. September auch in Auschwitz waren.

Angeklagter Mulka:

Das deckt sich durchaus mit meiner Einlassung, daß ich in der Zeit vom 3.9. bis 30.9. vorübergehend immer wieder einige Tage auch Dienst machte.

Vorsitzender Richter:

Also Sie beziehen, daß Sie immer wieder vorübergehend einige Tage Dienst machten, auf die ganze Zeit vom 3.9. bis zum 30.9.?

Angeklagter Mulka:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

So. Also kann das, was der Herr Doktor Müller in Ihrem Auftrag vorgetragen hat, nicht stimmen, daß Sie vom 3.9. bis zum 30.9. im Lazarett in Kattowitz waren?

Angeklagter Mulka:

Ja, das wird auch [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber darauf hat sich doch Ihr

Verteidiger Doktor Eggert jetzt schon wiederholt bezogen, indem er gesagt hat, Sie machen jetzt die Angaben, die Sie schon damals durch den Herrn Doktor Müller haben machen lassen. Diese Angaben sind offensichtlich nicht den Tatsachen entsprechend.

Angeklagter Mulka:

Herr Präsident, darf ich dazu eben noch etwas sagen?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Mulka:

Es ist auf der Seite 2 dieses Schriftsatzes vom 6.8.63 im letzten Absatz wegen der Abwesenheitszeiten ausdrücklich gesagt: »Im Vorstehenden können nur insoweit Fehlerquellen enthalten sein, als die Daten der Befehle nicht unbedingt den ersten Tag der Dienstuntauglichkeit des Angeschuldigten wiederzugeben brauchen.«¹⁶ Es kann sich also um einige Tage immer wieder verschoben haben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja. Also zunächst mal, Herr Mulka

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Denn das ist ja auch alles nur erinnerungsmäßig von mir bestätigt worden.

Vorsitzender Richter:

Also erstens einmal: Um Tage kann sich der Anfangstermin hinauszögern. Wir haben hier festgestellt, daß Sie mitten in diesem Monat, um den es sich dreht, nämlich vom 3. bis zum 30. September, mitten in diesem Monat, am 15., da waren.

Angeklagter Mulka:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Das heißt, wenn sich also die Anfangstermine hinausgezögert hätten, wäre da schon die Hälfte dieser Zeit weggefallen, nämlich vom 3. bis zum 15. So. Zweitens sagen Sie aber heute: »Es dreht sich ja gar nicht um die Verschiedenheit der Anfangszeiten oder Endzeiten, sondern es dreht sich darum, daß ich in der gesamten Zeit immer wieder Dienst gemacht habe.« Wenn Sie aber einen Monat lang im Lazarett liegen, in Kattowitz nämlich, dann können Sie doch in Auschwitz nicht gleichzeitig Dienst gemacht haben.

Angeklagter Mulka:

Nein, das

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das geht doch nicht, ja. Also kann die Darstellung des Herrn Doktor Müller, vom 3.9. bis zum 30.9. hätten Sie im Lazarett gelegen, nicht stimmen.

Angeklagter Mulka:

Das ist nicht richtig.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

¹⁶ Vgl. Schriftsatz von Verteidiger Müller vom 06.08.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.484.

Zweitens hat der Doktor Müller gesagt, das ist auf Blatt 16.484, Seite 2 des damaligen Schriftsatzes: »Die Feststellung, daß der Angeschuldigte in der angegebenen Zeit vom 3.9. bis zum 30.9.42 die Dienstgeschäfte als Adjutant nicht geführt hat, folgt neben der Erinnerung des Angeklagten aus der Tatsache, daß der Kommandanturbefehl vom 3.9. von Ganninger unterzeichnet ist und nicht vom Angeschuldigten«¹⁷

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Das stimmt doch auch nicht?

Angeklagter Mulka:
Nein, das stimmt nicht.

Vorsitzender Richter:
Nein, das stimmt nicht. Wir haben nunmehr folgende Darstellung, wenn ich das noch mal zusammenfassen kann: Aufgrund der Ihnen vorliegenden Urkunden vom 3.9. und vom 30.9. glauben Sie, daß Sie in dieser genannten Zwischenzeit nicht im Lager Auschwitz gewesen sind, wobei Sie für Beginn und Ende dieser Zeit einen gewissen Spielraum lassen. Sie geben zu, am 15.9. dort gewesen zu sein, das heißt mitten in dieser Zeit, und sagen gleichzeitig: »Für den gesamten Zeitraum, das heißt bis zum 30.9., war es immer möglich, daß ich zwischendurch dienstlich in Auschwitz tätig war.«Ist das Ihre heutige Darstellung?

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Jawohl, jawohl, jawohl.

Vorsitzender Richter:
So. Herr
Staatsanwalt, ist damit das, was Sie uns sagen wollten, geklärt?

Staatsanwalt Kügler:
Ist geklärt. Ich habe lediglich noch auf folgendes hinzuweisen: Diese dritte Ausfertigung ist von mir bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten gefunden worden.¹⁸

Vorsitzender Richter:
Von welcher dritten Ausfertigung sprechen Sie jetzt?

Staatsanwalt Kügler:
Dieser notariellen Urkunde.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Sie ist nicht offiziell beschlagnahmt worden.

Vorsitzender Richter:
Und was soll das bedeuten?

Staatsanwalt Kügler:
Falls der Angeklagte einen Einspruch dagegen einlegt, daß sie hier vom Gericht verwertet wird im Rahmen der Hauptverhandlung, müßte sie noch beschlagnahmt werden.

¹⁷ Vgl. Schriftsatz von Verteidiger Müller vom 06.08.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.484.

¹⁸ Vgl. eidesstattliche Erklärung von Robert Mulka vom 18.03.1961, 3. Ausfertigung, Sonderheft Mulka.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hatten Sie uns nicht, Herr Staatsanwalt, vorhin – es ist mir noch ganz dunkel in Erinnerung – noch eine andere Urkunde genannt, die irgendwie in Widerspruch steht zu diesem Zeitraum der Abwesenheit vom 3.9. bis zum 30.9.?

Staatsanwalt Kügler:

Nein, ich habe auf diese Urkunde [+ hingewiesen], die Sie nachher selbst hervorgezogen haben, vom 15.

Vorsitzender Richter:

Auf diesen Fahrbefehl?

Staatsanwalt Kügler:

Auf diesen, ja. Es sind noch Urkunden da von Ende September. Aber das habe ich jetzt im Moment auch nicht mehr vorliegen.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Na ja, die wird ja nicht bestritten, die ist ja klar. So.

Sprecher (nicht identifiziert):

Bei der Staatsanwaltschaft lagen doch noch Urkunden vor.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Sprecher (nicht identifiziert):

Wo sind denn die?

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ja, geben Sie das wieder zurück.

Herr Mulka, hatten Sie uns noch etwas zu sagen? Hatten Sie uns noch etwas zu sagen?

Angeklagter Mulka:

Ja, ich wollte nur noch mal feststellen, Herr Präsident, die Zeit vom 13.10. bis 15.12., ist die für das Hohe Gericht auch noch irgendwie zweifelhaft? Oder hat das Hohe Gericht die von mir angegebenen Daten und Anlagebände, aus denen die Dokumente, die Abwesenheit feststellen, vortotiert?

Vorsitzender Richter:

Soviel ich weiß, ist in dem Anlageband 2a, 107 bis 113, ein Befehl oder irgendeine Urkunde enthalten, wonach Sie am 12.10. oder ab 12.10. nicht mehr in Auschwitz [+ waren].

Angeklagter Mulka:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Diese Urkunde ist, glaube ich, vom 13. Oktober 42. Die haben wir auch verlesen.

Angeklagter Mulka:

Ein Kommandanturbefehl.

Vorsitzender Richter:
Ja, von Weymann.

Angeklagter Mulka:
Kommandanturbefehl 20/42.

Vorsitzender Richter:
Ja, und da steht: »Mit sofortiger Wirkung wird Weymann für die Dauer der Erkrankung Mulkas mit der Führung der Geschäfte beauftragt. 13. Oktober 42.«¹⁹ Ja.

Angeklagter Mulka:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
So daß ich also hier in meiner Übersicht den 12.10. als Schlußtag angeführt habe. Vom November haben wir bisher keine Urkunden vorliegen, die Sie unterzeichnet haben.

Angeklagter Mulka:
Nein. Das ist Anlageband 2a, Herr Präsident, 107 bis 113, Kommandanturbefehl 23/42 vom 26.11., wiederum unterzeichnet von Ganninger.²⁰

Vorsitzender Richter:
Ja, ja. Wie gesagt, ich habe Ihnen ja eben grade gesagt, wir haben für diese Zeit keine Urkunden, die Ihre Anwesenheit in Auschwitz unter Beweis stellen würden. Aber zu dem vorhergehenden Termin zwischen dem 3. September und dem 30. September darf ich Ihnen außer dem Fahrbefehl vom 15. September hier auch einen Vorhalt machen aus einem Kriegsurlaubsschein für den SS-Sturmmann Walter Otto, der am 25. September 42 vom »Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz auf Befehl Mulka, SS-Hauptsturmführer und Adjutant«, unterschrieben worden ist.²¹

Angeklagter Mulka:
Ja, das deckt sich auch mit meiner Einlassung, daß ich hier und da, wenn ich es irgendwie körperlich konnte, in mein Dienstzimmer ging, um etwas zu arbeiten.

Vorsitzender Richter:
So daß wir also für die ganze Zeit nicht ausschließen können, daß Sie unter Umständen in Ihrem Dienstzimmer, aber jedenfalls nicht im Lazarett in Kattowitz waren, wie Ihr Rechtsanwalt hat vortragen lassen?

Angeklagter Mulka:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Das stimmt nicht.

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Sprecher (nicht identifiziert):
In der neuen.

Sprecher (nicht identifiziert):

¹⁹ Vgl. Kommandanturbefehl Nr. 20/42 vom 13.10.1942, in: Standort- und Kommandanturbefehle, S. 186.

²⁰ Kommandanturbefehl Nr. 23/42 vom 26.11.1942, in: Standort- und Kommandanturbefehle, S. 196-198.

²¹ Vgl. Anlage 21 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111.

Ach so.

Vorsitzender Richter:
Wir werden diese Dinge noch vorlesen nachher.

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Ja, da sind aber noch mehr drin, nicht.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Wie gesagt, für diese Zeit haben wir bisher keine Urkunden feststellen können. Hatten Sie sonst noch etwas zu sagen?

Angeklagter Mulka:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nicht mehr. Danke schön.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
werden sämtliche Angeklagten darauf hingewiesen, daß der in der letzten Sitzung erfolgte Hinweis gemäß Paragraph 265 der Strafprozeßordnung²² dahin ergänzt wird, daß – und das können Sie dann hier abschreiben aus diesem Antrag – in ihrer²³

– Schnitt –

Angeklagter Kaduk:
Wir hatten nur den Dienstplan gehabt. Und der Blockführer vom Dienst, der hatte den gehabt, den Plan. Dienstplan war gewesen beim Blockführer vom Dienst.

Staatsanwalt Kügler:
Bei der Blockführerstube?

Angeklagter Kaduk:
Jawohl. Am Schwarzen Brett war nur gewesen der Dienst für die Blockführer, die eben Dienst gemacht haben.

Staatsanwalt Kügler:
War da der Rampendienst auch mit dabei? Stand darauf, wer Rampendienst hatte?

Angeklagter Kaduk:

²² Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 03.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111, Bl. 1.445 f.

²³ Vgl. Schriftsatz der Staatsanwaltschaft vom 06.05.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111. Die Staatsanwaltschaft beantragte, »die Angeklagten darauf hinzuweisen, daß in ihrer Anwesenheit in Auschwitz eine natürliche Handlungseinheit gemäß § 73 StGB gesehen werden kann, die sich rechtlich, je nach den subjektiven Voraussetzungen im Einzelfall, als psychische Beihilfe oder Mittäterschaft zu einem einheitlichen Vernichtungsprogramm qualifiziert.«.

Das stand am Schwarzen Brett nicht, aber hat er in den blauen Akten gehabt im Schreibtisch. Da wußten wir ganz genau, der und der Blockführer mußte zum Rampendienst.

Staatsanwalt Kügler:
Waren da auch die Ärzte aufgeführt?

Angeklagter Kaduk:
Bei uns waren keine Ärzte aufgeführt gewesen. Wir hatten nur die Blockführer und die Rapportführer.

Staatsanwalt Kügler:
Von wo kam dieser Rampendienstplan?

Angeklagter Kaduk:
Na, den bekamen wir ja letzten Endes vom Schutzhaftlagerführer. Und wir haben dann die Blockführer eingeteilt zum Dienst und zum Rampendienst.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Und, Herr Kaduk, war das auch noch im Jahr 1944 so?

Angeklagter Kaduk:
Im Jahre 1944 kann ich mich nicht mehr erinnern, da wir ja aus dem Stammlager überhaupt keine Blockführer nach Birkenau mehr geschickt haben.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, danke.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
auf den er nicht zu verzichten gedenke. Rechtsanwalt Doktor Laternser erklärt, daß es ihm nicht möglich sei festzustellen, ob und eventuell über welche Beweisanträge seinerseits nicht entschieden sei

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Anträge.

Vorsitzender Richter:
Anträge nicht entschieden sei. Er erklärte jedoch auf wiederholtes Befragen, daß er nicht in der Lage sei, Anträge zu nennen, auf die eine Entscheidung bisher nicht ergangen wäre.

Verteidiger Laternser:
Ja, mit der Begründung: weil er nicht Gelegenheit gehabt hat, das Protokoll über diese Hauptverhandlung durchzusehen.

Vorsitzender Richter:
Weil er bisher das Protokoll über die Hauptverhandlung noch nicht habe durchsehen können.²⁴

Verteidiger Laternser:
Pardon. Keine Gelegenheit gehabt habe.

Vorsitzender Richter:
Und dazu bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe. [Pause] Herr Doktor Fertig.

Verteidiger Fertig:
Herr Präsident, für den Kollegen Doktor Stolting

²⁴ Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111, Bl. 1.460.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
der Prozeßbeteiligten eine Erklärung nicht abgegeben. Rechtsanwalt Doktor Fertig wird ebenfalls befragt, ob er bestimmte Anträge namhaft machen könne, über die noch nicht entschieden sei. Herr Fertig?

Verteidiger Fertig:
Für die von mir vertretenen Angeklagten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und für Doktor Stolting II, für den haben Sie ja den Widerspruch eingelegt.

Verteidiger Fertig:
Für die habe ich ja diese Erklärung abgegeben.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Fertig:
Ich schließe mich der Erklärung an

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Können Sie bestimmte Anträge namhaft machen, über die noch nicht entschieden ist?

Verteidiger Fertig:
Soweit ich mich erinnere, Herr Präsident, haben Sie in das Protokoll diktiert als Erklärung von Herrn Doktor Laternser, daß er keine Anträge namhaft machen könne. Und diese Erklärung gebe ich auch ab.

Vorsitzender Richter:
Ja. »Erklärt, er könne im Augenblick keine derartigen Anträge namhaft machen.«²⁵

Verteidiger Laternser:
Können die Erklärungen vielleicht noch mal verlesen werden kurz, wenn Sie aufgenommen haben?

Vorsitzender Richter:
Wenn Sie wollen, ja.

Verteidiger Laternser:
Denn es besteht ja an sich keine

– Schnitt –

²⁵ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.05.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 111, Bl. 1.461.